

## Germanenprobleme in heutiger Sicht

Ergänzungsbände zum  
Reallexikon der  
Germanischen Altertumskunde

Herausgegeben von  
Heinrich Beck, Herbert Jankuhn,  
Reinhard Wenskus

Band 1



Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1986

# Germanenprobleme in heutiger Sicht

Herausgegeben von  
Heinrich Beck



Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1986

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem Papier  
(alterungsbeständig – ph 7, neutral)

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**Reallexikon der germanischen Altertumskunde** / begr. von Johannes Hoops. In Zusammenarbeit mit C. J. Becker ... Hrsg. von Heinrich Beck ... – Berlin ; New York : de Gruyter  
Bis Bd. 4 hrsg. von Johannes Hoops

NE: Hoops, Johannes [Begr.]; Beck; Heinrich [Hrsg.]

Ergänzungsbände / hrsg. von Heinrich Beck ... Bd. 1. Germanenprobleme in heutiger Sicht. – 1986

**Germanenprobleme in heutiger Sicht** / hrsg. von Heinrich Beck. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1986.

(Reallexikon der germanischen Altertumskunde : Ergänzungsbände ; Bd. 1)

ISBN 3-11-010806-2

NE: Beck, Heinrich [Hrsg.]

© 1986 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30

(Printed in Germany)

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.  
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin · Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin

Einbandentwurf: Rudolf Hübler

## Vorwort

Die hier vereinigten Aufsätze zum Germanenproblem gehen in der Mehrzahl zurück auf ein Symposium, das vom 10. bis 13. Oktober 1983 in Bad Homburg v. d. H. stattfand. Die Anregung dazu ging von der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas der Akademie der Wissenschaften in Göttingen aus. Es war die Absicht, die verschiedenen an der Erforschung des Germanischen beteiligten Disziplinen zu einem Gespräch zusammenzuführen, um die Ergebnisse und Denkweisen der jeweiligen Nachbarwissenschaften mit ihren je eigenen Germanenbegriffen besser kennen und verstehen zu lernen.

Die Veranstalter waren sich darin einig, daß die Germanenforschung nicht nur ein Quellenproblem darstellt. Wie jede wissenschaftliche Tätigkeit bedarf auch sie der hermeneutischen Reflexion. Auf dieses weite und keineswegs genügend bestellte Feld wollen einige Beiträge dieses Bandes weisen.

Den Symposiumsteilnehmern lagen drei Manuskripte bzw. Exposés vor, die nicht in diese Sammlung eingingen: K. von See, Das ‚Nordische‘ in der deutschen Wissenschaft des 20. Jahrhunderts (inzwischen erschienen im Jahrbuch für internationale Germanistik XV, 1985, S. 8–38), M. Fuhrmann, Nationalbegriffe und Nationalklischees bei Alexander von Roes und S. Gutenbrunner (gestorben am 23. 11. 1984), Die Germani cisrhenani.

Der Werner Reimers-Stiftung gebührt ein Dank für die großzügige Finanzierung des Symposiums. Sie bot in ihren gastlichen Räumen ideale Voraussetzungen für eine Veranstaltung, die sich das Ziel setzte, zu einem Gespräch zusammenzuführen.

Der Band erscheint als Nr. 1 einer Reihe ‚Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde‘. Es ist daran gedacht, in dieser Reihe Themen aufzugreifen, die über die knappe lexikongemäße Darstellung hinaus der Vertiefung und Diskussion bedürfen.

Bonn, Juli 1986

Heinrich Beck



## Inhalt

Vorwort . . . . .	V
R. WENSKUS Über die Möglichkeit eines allgemeinen interdisziplinären Germanen- begriffs . . . . .	1
D. TIMPE Ethnologische Begriffsbildung in der Antike . . . . .	22
W. M. ZEITLER Zum Germanenbegriff Caesars: Der Germanenexkurs im sechsten Buch von Caesars Bellum Gallicum . . . . .	41
A. A. LUND Zum Germanenbegriff bei Tacitus . . . . .	53
H. v. PETRIKOVITS Germani Cisrhenani . . . . .	88
G. NEUMANN Germani cisrhenani — die Aussage der Namen . . . . .	107
N. WAGNER Der völkerwanderungszeitliche Germanenbegriff . . . . .	130
W. P. SCHMID Alteuropa und das Germanische . . . . .	155
E. SEEBOLD Die Konstituierung des Germanischen in sprachlicher Sicht . . . . .	168
W. MEID Hans Kuhns „Nordwestblock“-Hypothese. Zur Problematik der „Völ- ker zwischen Germanen und Kelten“ . . . . .	183
H. FROMM Germanisch-finnische Lehnforschung und germanische Sprachgeschichte	213
K. H. SCHMIDT Keltisch-germanische Isoglossen und ihre sprachgeschichtlichen Impli- kationen . . . . .	231
T. L. MARKEY Social Spheres and National Groups in Germania . . . . .	248

E. C. POLOMÉ	
Germanentum und religiöse Vorstellungen . . . . .	267
H. JANKUHN	
Das Germanenproblem in der älteren archäologischen Forschung (Von der Mitte des 19. Jh.s bis zum Tode Kossinnas) . . . . .	298
G. MILDENBERGER	
Die Germanen in der archäologischen Forschung nach Kossinna . . . .	310
E. H. ANTONSEN	
Die ältesten Runenschriften in heutiger Sicht . . . . .	321
P. SCARDIGLI	
Das Problem der suebischen Kontinuität und die Runeninschrift von Neudingen/Baar . . . . .	344
K. DÜWEL, H. ZIMMERMANN	
Germanenbild und Patriotismus in der deutschen Literatur des 18. Jahr- hunderts . . . . .	358
H. BECK	
Andreas Heuslers Begriff des Altgermanischen . . . . .	396

## Über die Möglichkeit eines allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriffs

Von R. WENSKUS

Die von allen Forschern zutiefst beklagte Verwirrung, die durch den in den verschiedenen Disziplinen in sehr verschiedenartiger Weise aufgefaßten Inhalt und Umfang des Germanenbegriffs hervorgerufen wird, hat gerade in letzter Zeit immer wieder zu Bemühungen geführt, die auf eine gemeinsame Sprachregelung im Interesse interdisziplinärer Zusammenarbeit zielten. Ich verweise dabei vor allem auf jene Abhandlungen zum Rahmenthema IX „Der Begriff des Germanischen“, die in den Jahrgängen VII und XIII des Jahrbuchs für Internationale Germanistik erschienen sind und auf die im folgenden noch mehrfach einzugehen ist. In den „Einleitenden Bemerkungen“ dazu hat Piergiuseppe Scardigli nun den Herausgebern der 2. Auflage des Reallexikons der germanischen Altertumskunde von Hoops bescheinigt, daß hier „der Begriff ‚germanisch‘ in richtiger Weise und mit der hierfür erforderlichen Aufgeschlossenheit gebraucht“ werde<sup>1</sup>. Mich jedenfalls hat — als einen der vier Mitherausgeber — dieses Kompliment überrascht, denn mir war durchaus nicht bewußt, daß ein „richtiger“ Gebrauch des Germanenbegriffs die Auswahl unserer Stichworte bestimmte, sondern die Notwendigkeit, alles das zu berücksichtigen, was im Laufe der Forschungsgeschichte einmal als „germanisch“ angesehen wurde oder in einem wesentlichen Verhältnis dazu stand<sup>2</sup>. Dieser Bereich war aber nicht nur je nach Disziplin, sondern auch innerhalb jeder Disziplin sehr verschieden weit abgesteckt. Zuweilen schloß das von einer Disziplin benutzte Merkmalsbündel zur Umschreibung dessen, was man unter „Germanen“ verstand, wichtige Komplexe, die nach dem Verständnis anderer Fächer wesentlich dafür waren, sogar ganz aus.

Dies führte zu der eigentlich absurden Situation, daß ausgerechnet das Ethnikum, von dem der Germanenname in unserem Raum „ausgegangen“ war, für die heute in unserem Forschungsbereich bedeutsamsten Disziplinen, Germanistik und prähistorische Archäologie, einfach ins Abseits geriet. Die

---

<sup>1</sup> Piergiuseppe Scardigli: Einleitende Bemerkungen. In: Jahrb. f. Intern. Germ. VII, 1, 1977, S. 110.

<sup>2</sup> Vgl. das Vorwort zur 2. Auflage S. IX.

*Germani cisrhenani* Caesars, denen nach Auffassung des Historikers der Germanenname in erster Linie zukommen müßte, werden ausgegrenzt; ausgegrenzt nicht nur von den Archäologen, sondern auch von vielen Sprachwissenschaftlern. Wenn auch die Behauptung von R. Hachmann – den eigenen archäologischen Standpunkt unterstreichend –, daß auch unter dem Namenmaterial dieser *Germani* „germanisches im Sinne der neuzeitlichen Wissenschaft gewiß nicht vorhanden“<sup>3</sup> sei, etwas überspitzt zu sein scheint, wird die Zugehörigkeit dieses Volkes zu den Germanen der Wissenschaft mehr oder weniger angezweifelt. Man vergleiche etwa die Ausführungen von H. Birkhan, der zum Schluß kommt, „daß ihre Sprache keine LV mitgemacht hatte, d. h., daß sie im linguistischen Sinne keine Germanen waren“<sup>4</sup>, während Hans Kuhn meint, daß der Hauptstamm der *Germani*, die Eburonen, „wenigstens im Kern Germanen gewesen sein“ müssen, da er annimmt, daß sie es gewesen seien, „die den Übergang des Anlauts -K- zu H-... ins Land gebracht haben werden“<sup>5</sup>. Gegen diese Sicht hat sich der Archäologe Harald von Petrikovits zum Sprecher der Historiker gemacht, indem er etwa den Vollzug der Lautverschiebung als Kriterium für den germanischen Charakter der Germanen in Frage stellt<sup>6</sup>. Bezeichnenderweise hat sich diese grundsätzliche Konfrontation zwischen Sprachwissenschaftler und Historiker im gleichen Raum für die Völkerwanderungszeit noch einmal ergeben, als Hans Kuhn mit sprachlichen Argumenten das von Eugen Ewig verteidigte Frankentum der Ripuarier bestritt<sup>7</sup>. Dieser Sachverhalt deutet auf grundsätzlichere Schwierigkeiten, die sich im Verständnis der Disziplinen eingestellt haben und in dieser Krise gipfelten.

Man kann nun versuchen – und das liegt dem Historiker am nächsten –, diese Krise historisch zu erklären. Das ist beim heutigen Forschungsstand nicht einmal allzu schwer. Die Sprache galt Herder und der auf ihm fußenden Romantik als wichtigster Ausdruck des alle Lebensäußerungen einer Gemeinschaft durchdringenden und erfüllenden Volksgeistes. Im Gefolge dieser

<sup>3</sup> Rolf Hachmann: Der Begriff des Germanischen. In: *Jahrb. f. Intern. Germ.* VII, 1, 1977, S. 128, vgl. S. 136.

<sup>4</sup> Helmut Birkhan: Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Der Aussagewert von Wörtern und Sachen für die frühesten keltisch-germanischen Kulturbeziehungen (*Sitzungsber. d. Österr. Akad. d. Wiss., Phil. hist. Kl. Bd. 272*). 1970. S. 233; vgl. S. 221.

<sup>5</sup> Hans Kuhn: Das Rheinland in den germanischen Wanderungen I. In: *Rhein. Vierteljahrsbl.* 37, 1973, S. 311 (wieder abgedr. in: *Kleine Schriften IV*, 1978, S. 485). Wolfgang Meid meinte in der Diskussion der Tagung, daß es zwischen *Germani* und „echten Germanen“ keine beobachtbaren Unterschiede gäbe.

<sup>6</sup> Harald von Petrikovits: *Die Rheinlande in römischer Zeit. Textteil*. 1980. S. 44.

<sup>7</sup> Vgl. Eugen Ewig: Die Franken am Rhein. Bemerkungen zu: Hans Kuhn: *Das Rheinland in den germanischen Wanderungen*. In: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Hg. v. H. Beumann/W. Schröder*. 1978. S. 109–126.

Grundanschauung wurde auch die germanische Altertumskunde einschließlich der Stammeskunde eine Domäne der Philologen. Das gleichzeitige Aufblühen der sprachvergleichenden Methoden lieferte die Kriterien, nach denen die überlieferten Erscheinungen klassifiziert wurden. Da die Nachfahren als germanisch bezeichneter Völker in der Regel einem bestimmten Sprachtyp mit einigen bezeichnenden Merkmalen (germanische Lautverschiebung usw.) zugeordnet werden konnten, wurde diese Völkergruppe unter den Oberbegriff „Germanen“ zusammengefaßt. Das Unglück wollte es dann, daß nun ausgerechnet jenes Volk, das sich selbst *Germani* o. ä. nannte, im Verlaufe der Forschung in den Verdacht geriet, dieser Sprachgruppe nicht angehört zu haben. Setzen wir dies als wahr voraus, ergibt sich, daß die Ausbreitung des Germanennamens im Verlaufe der Geschichte sich nach anderen Merkmalen orientierte, als dies die Germanistik ursprünglich voraussetzte. Wir werden später sehen, daß dies in der Tat wahrscheinlich ist.

Da der romantische Volksgeist — wie gesagt — alle Lebensbereiche durchdringt, war es eigentlich selbstverständlich, daß man auch den archäologisch faßbaren Niederschlag der Kultur in Parallele dazu sah und mit gleichen Kategorien beschrieb. Das gilt nicht nur für den Schüler des bedeutenden Germanisten Karl Müllenhoff, den umstrittenen Gustav Kossinna, sondern auch für dessen schärfste Kritiker, die z. T. unbewußt, z. T. auch bewußt in neu reflektierten Ansätzen die Parallelität von Sprache und Sachkultur und ihre psychologischen und anthropologischen Voraussetzungen zu erfassen suchen, auch um dadurch — wie etwa R. Hachmann — „zu einem objektiven Germanenbegriff“ zu kommen<sup>8</sup> und damit überhaupt erst die Diskussion zwischen Sprachwissenschaftlern und Archäologen möglich zu machen. Die Nützlichkeit — ja Notwendigkeit — solcher Überlegungen kann nicht bestritten werden, und wir werden solche Denkansätze im Verlaufe der Tagung auch sicher weiter diskutieren. Dennoch muß der methodenbewußte Historiker daran zweifeln, daß damit für ihn eine Begriffsbildung erreicht wird, die allen seinen Erfordernissen entspricht.

Dies liegt nun daran, daß der Historiker — bewußt oder unbewußt — neben derartigen Allgemeinbegriffen sehr häufig noch Ausdrücke benutzen muß, die sich einer vorhergehenden Definition entziehen. Die manche Diskussionen über einen Gegenstand oder einen Sachverhalt einleitende Forderung: „Das müssen wir erst einmal definieren, ehe wir ohne Mißverständnisse darüber sprechen können“, würde in vielen Fällen sofort auf ein falsches Geleise führen. Die „präskriptive Definition“ wirkt also in bestimmten Zusammenhängen nicht nur in Richtung auf größere Klarheit, sondern wirkt im Gegenteil als Prokrustesbett, dem die Realität angepaßt werden muß und

---

<sup>8</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 118 (Zitat) und die Überlegungen S. 139 ff.

dementsprechend die Sachverhalte zurechtgestutzt werden müssen. Ähnliche Erkenntnisse sind es ja auch gewesen, die schon Max Weber zur Einführung der Kategorie der Idealtypen geführt haben. Aber dieser Ansatz löst unsere Schwierigkeiten auch nicht ganz auf.

Von den Gründen für diese grundsätzlichen Schwierigkeiten sollen hier einige angedeutet werden. Sie sind großenteils von den jeweils zur Verfügung stehenden Quellen her bedingt. Seit Moritz Hoernes<sup>9</sup> wird von Prähistorikern dessen Einsicht, daß wir in dem archäologisch faßbaren Niederschlag der Vergangenheit „im Grunde genommen“ immer nur „Kulturgruppen, Zustände, Gewordenes, nicht das Werden und Entstehen“ als solches zu erfassen vermögen, immer wieder in methodischer Reflexion ins Bewußtsein gehoben, nachdem schon zwei Jahrzehnte vorher Sophus Müller bemerkt hatte: „Der Fundstoff steht als Wirkung vor uns, dessen Ursache wir kennenzulernen wünschen“<sup>10</sup>. Will man also nicht in rein antiquarischer Beschreibung der Befunde verharren und das Gegebene in historische Zusammenhänge einordnen, muß man Denkmodelle zu Hilfe nehmen, mittels derer man die „Klüfte“ zwischen den aufeinander folgenden Zustandsformationen zu überbrücken versucht. Vor allem die Analogie wird dabei bemüht<sup>11</sup>. Das heißt aber, daß im allgemeinen nur typische Verläufe, die entweder mit Allgemeinbegriffen beschrieben oder als Idealtypen dargestellt werden können, die Erklärungsmodelle abgeben. Die Geschichte wird als Prozeß oder als Kombination von Prozessen aufgefaßt, wobei auf die Problematik des Begriffs „Prozeß“<sup>12</sup> hier nicht näher eingegangen werden soll. Ganz analog werden auch in der vergleichenden Sprachwissenschaft die einzelnen historisch aufeinander folgenden Sprachzustände durch erschlossene Vorgänge (Lautverschiebungen usw.) miteinander verbunden. Auch für einige andere historische Disziplinen gilt dies entsprechend; etwa für die Rechts- und Verfassungsgeschichte in den frühen Zeitabschnitten, die anfangs nur als eine Aufeinanderfolge verschiedener Rechtszustände (der germanischen, der fränkischen Zeit usw.) dargestellt wurden. Schließlich ist darauf hingewiesen worden, daß die ethnographischen Beschreibungen bei Herodot in ihrer „Summe zwar nicht als Kulturgeschichte, aber sehr wohl als Kulturzustände zu bezeichnen“ wären. Dennoch

<sup>9</sup> Moritz Hoernes: Die Hallstattperiode. In: *Archiv f. Anthropologie* N.F. 3, 1905, S. 240 f.

<sup>10</sup> Sophus Müller: *Mindre Bidrag til den forhistoriske Archaeologiske Methode*. In: *Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1884, S. 161 ff. zit. nach Horst Kirchner: *Frühgeschichtsforschung und historische Kombination*. In: *Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft* (Festschr. f. E. Wahle). 1950. S. 35.

<sup>11</sup> Vgl. Kirchner (vgl. Anm. 10), S. 28 ff.; Fritz Tischler: *Vorgeschichtliche Völker- und Ideenwanderungen*. In: *Saeculum* 1, 1950, S. 332; vgl. Franz Hančar: *Umweltkrise und schöpferische Tat in schriftloser Urzeit*. In: *Saeculum* 1, 1950, S. 124 ff.

<sup>12</sup> *Historische Prozesse*. Hg. v. Karl-Georg Faber/Christian Meier (Theorie der Geschichte, Beiträge zur Historik Bd. 2). 1978.

würde es falsch sein, diese Art der historischen Kombination mit Horst Kirchner als „das eigentliche Anliegen *aller* Geschichtswissenschaft“<sup>13</sup> zu propagieren, denn damit würde ein wesentlicher Aspekt des Geschichtlichen vernachlässigt werden.

Damit ist das „narrative Element“ unserer historischen Schriftquellen gemeint, das zwar von einigen Strömungen der modernen Geschichtswissenschaft stark relativiert wurde<sup>14</sup>, das aber neuerdings zunehmend wieder m. R. in den Blickpunkt des Interesses rückt<sup>15</sup>. Diese narrativen Quellen (nicht nur Geschichtswerke, sondern auch *narrationes* von Urkunden usw.) bilden nach wie vor nicht nur das chronologische Grundgerüst unseres Geschichtsverständnisses, trotz aller Tendenz und trotz aller Irrtümer. Sie geben auch einen guten Teil der Analogien her, mit deren Hilfe Archäologen kombinieren. Doch während der Archäologe im allgemeinen die gegebenen aufeinanderfolgenden Zustände mit der Kombination eines abstrakten Prozesses verbindet, steht der Historiker in den narrativen Schriftquellen einer Kette von Ereignissen gegenüber, aus deren Voraussetzungen und Wirkungen er nun seinerseits Ausgangs- und Endzustand zu erschließen sucht. Die Bedeutung des historischen Ereignisses war — nicht unbeeinflusst von der Überbewertung der Tagesereignisse des Sensationsjournalismus und der von ehrgeizigen Politikern gern als „historisch“ bezeichneten eigenen Erfolge — von den Anhängern der sog. Strukturgeschichte genau so wie die historisch bedeutsame Persönlichkeit und ihr Handeln abgeschwächt worden. Der Archäologe, dessen Fundgut ja auch vielfach die Summe unzähliger, über lange Zeit hin vollzogener, alltäglicher, z. T. unbewußter und selbstverständlicher Handlungen repräsentiert, konnte sein Tun mit den Methoden und Interessengebieten der Historiker der *longue durée* viel eher in Einklang bringen als mit denen, die nach wie vor die Völker und ihre politische Geschichte als vornehmsten Gegenstand ihrer Forschung betrachteten<sup>16</sup>. Da nun aber die Zeitgenossen bewegendes politisches Handeln viel eher schriftliche Zeugnisse hinterließ als

<sup>13</sup> Kirchner (vgl. Anm. 10), S. 39.

<sup>14</sup> Vgl. die Diskussion zum Problem Narrativität und Geschichte, in: Geschichte — Ereignis und Erzählung. Hg. v. Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel. 1973. S. 519—589.

<sup>15</sup> Oskar Köhler: Die vielen „Geschichten“ und die eine „Fundamentalgeschichte“. In: *Saeculum* 29, 1978, S. 107—146; vgl. S. Quandt/H. Süßmilch [Hgg.]: *Historisches Erzählen. Formen und Funktionen*. 1982.

<sup>16</sup> Vgl. zu dieser Affinität zwischen Archäologie und Strukturgeschichte Fernand Braudel: *La longue durée*, hier zitiert nach der deutschen Übersetzung in: *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*. Hg. v. Theodor Schieder/Kurt Gräubig (= *Wege der Forschung* CCCXXVIII). 1977. S. 170; vgl. G. G. Iggers: Die „Annales“ und ihre Kritiker. *Probleme moderner französischer Sozialgeschichte*. In: *Hist. Zeitschr.* 219, 1974, S. 178 ff. Das „Volk als solches“ betrachtet etwa Hermann Bengtson: *Einführung in die Alte Geschichte*, 8. Aufl. 1979, S. 15 nach wie vor als den „vornehmste(n) Gegenstand der Geschichtsforschung“.

anonymes alltägliches Tun, muß es notwendig zu Diskrepanzen in den Aussagen der verschiedenen Quellengruppen kommen. Sicher kann man auch im Fundgut der Prähistoriker das Individuum und sein Wirken erkennen<sup>17</sup> sowie Ereignisse rekonstruieren, doch hat das kaum Auswirkungen auf die Begriffsbildung und das Geschichtsverständnis. Das Zuständliche seiner Quellen verhindert zudem auch weithin die Feststellung schnell ablaufender Prozesse, wie etwa der Völkerwanderungen<sup>18</sup>, die zwar in günstigen Fällen nach ein bis zwei Generationen der Wiedereseßhaftigkeit im Fundgut faßbar werden können, in den meisten jedoch — wie z. B. bei dem Rom erschütternden Kimbernzug — nur wenige äußerst umstrittene Überreste hinterließen. Dazu kommt, daß Ereignisse nicht, wie vielfach angenommen, nur kurzfristige Prozesse sind. Eher kann man sie sich als Knotenpunkte verschiedener Prozesse ansehen. Aber bei ihnen tritt auch die intentionale Komponente als Beweggrund viel stärker in den Vordergrund als bei anonymen alltäglichen Handlungen, die zwar z. T. auch durch „Mentalitäten“ gesteuert werden, doch ihre Bedeutung im wesentlichen nur durch ihre große Zahl gewinnen. Auch gerade dann, wenn die Absicht nicht dem ungewollten Ergebnis entspricht, ist sie für den Historiker zum „Verstehen“ der Beweggründe für das Handeln unabdingbar. Ob ein Ergebnis oder ein Zustand gewollt oder angestrebt war, können wir aus den archäologischen Befunden, aber auch aus systematisch strukturierten Schriftquellen vielfach nicht erkennen.

<sup>17</sup> Horst Kirchner: Vorgeschichte als Geschichte. In: *Die Welt als Geschichte* 11, 1951, S. 83–96; Franz Hančar (vgl. Anm. 11), S. 124 ff.; Karl J. Narr: *Das Individuum in der Geschichte. Möglichkeiten seiner Erfahrung*. In: *Saeculum* 23, 1972, S. 253 ff. — Zum Problem des Individuellen und des Allgemeinen in der Geschichte vgl. Karl-Georg Faber: *Theorie der Geschichtswissenschaft*. 1971. S. 45 ff.

<sup>18</sup> A. C. Haddon: *The Wanderings of Peoples*. Cambridge 1911, 1927; A. u. E. Kulischer: *Kriegs- und Wanderzüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung*. Berlin/Leipzig 1932; G. Patroni: *Espansioni e migrazioni*. In: *Archivio Glottologico Italiano* 32, 1940, S. 21–69; G. Taylor: *Environment, Race, and Migration*. 3. Aufl. 1949; Wilhelm E. Mühlmann: *Soziale Mechanismen der ethnischen Assimilation*. In: *Abhh. d. 14. Intern. Soziologenkongresses Rom II*, 1951, S. 1–47; Tischler (vgl. Anm. 11); H. Hochholzer: *Typologie und Dynamik der Völkerwanderungen*. In: *Die Welt als Geschichte* 19, 1959, S. 129–145; Reinhard Wenskus: *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*. 1961, unv. 2. Aufl. 1977; Edg. Kant: *Migrationernas klassifikation och problematik; några reflexioner*. In: *Svensk Geografisk Årsbok* 29, 1953, S. 180–209; Kurt Tackenberg: *Zu den Wanderungen der Germanen im ersten Jahrhundert vor Chr. Geb.* In: *Antike und Universalgeschichte (Festschr. f. Hans Erich Stier)*. 1972. S. 234–256; L. Vajda: *Zur Frage der Völkerwanderungen*. In: *Paideuma* 19/20, 1973/74, S. 5–53; Friedrich Schlette: *Zum Problem ur- und frühgeschichtlicher Wanderungen und ihres archäologischen Nachweises*. In: *Archäologie als Geschichtswissenschaft. Studien und Untersuchungen*. Hg. v. Joachim Herrmann (*Schriften zur Ur- und Frühgeschichte* 30). 1977. S. 39–44.

Die sehr verschiedenartigen beiden Typen der durch die Art der Quellen mitbedingten Fragestellungen in den historischen Einzeldisziplinen können nur in ihrer Kombination ein dem wissenschaftlichen Anspruch nahekommendes Gesamtbild ergeben. Die Bedingungen, unter denen solche Kombinationen möglich und statthaft sind, können hier nicht im einzelnen behandelt werden. Nur dort, wo sich die festgestellten Sachverhalte wenigstens zum Teil überschneiden, können wir mit vertretbaren Ergebnissen rechnen. Das wird aber gerade bei einmaligen, ereignishaften Vorgängen relativ selten der Fall sein.

Derartige einmalige, ereignishaftige Vorgänge und ihre Akteure werden nun in unseren schriftlichen Quellen mit Ausdrücken benannt, die wir sprachlogisch als „Namen“ bezeichnen müssen, wobei nachdrücklich auf die grundsätzliche Verschiedenheit von Namen und Begriffen hingewiesen werden muß. Obwohl dies fast selbstverständlich erscheint, wird in der Praxis gegen diese Einsicht ständig verstoßen<sup>19</sup>. Dazu kommt hinzu, daß – nach dem Gesagten über die quellenbedingten Unterschiede im Ansatz der Fragestellung wohl verständlich – der Historiker den Namen und der mit ihnen befaßten Namenforschung notwendig ein erheblich bedeutenderes Gewicht beimessen muß als die Archäologen, bei denen derartige Überlegungen weithin als „theoretische Spielereien“ aufgefaßt werden<sup>20</sup>. Als eins unter vielen Beispielen für derartige Verständigungsschwierigkeiten zwischen Historikern und Archäologen greife ich die Behauptung von Albert A. Genrich heraus, der ebenfalls „an der Ernsthaftigkeit solcher Gedankenspiele“ zweifelt und betont, daß der an verschiedenen Stellen Europas auftauchende Ambronename „für die Geschichte der Ambronon ... kaum eine Bedeutung“ besitzt<sup>21</sup>. Der Historiker wird ihm sofort jene von Plutarch (Marius c. 19) überlieferte Episode bei der Schlacht von Aquae Sextiae entgegenhalten, als die mit den Teutonen verbundenen Ambronon, ihren Namen als Schlachtruf benutzend, auf italische Ligurer im Heer des Marius stießen, die ihrerseits diesen Namen

---

<sup>19</sup> Darauf weist mit Recht Klaus Frerichs: Begriffsbildung und Begriffsanwendung in der Vor- und Frühgeschichte. 1981. S. 25 hin. Auch Gerhard Dobesch: Zur Ausbreitung des Germanennamens. In: Pro Arte Antiqua (Festschr. f. Hedwig Kenner). Wien–Berlin 1983. S. 78 betont, daß die Entstehung des Begriffes „Germanen“ von der Herkunft des Namens „Germani“ zu trennen sei. Leider wurde mir dieser Aufsatz, der sich in manchem mit meinen Gedankengängen berührt, erst nach der Tagung zugänglich.

<sup>20</sup> So z. B. Ludwig Pauli: In: Die Kelten in Mitteleuropa. 1980. S. 20. Vgl. auch „Krieger und Salzherren (Hallstattkultur im Ostalpenraum)“ Hg. v. Oberösterreich. Landesmuseum – Stadtmuseum Linz 1970, S. 37: „Die Kenntnis der Namen zum Beispiel der Breuner und Genauener allein bedeutet für unser historisches Wissen nicht allzuviel.“

<sup>21</sup> Albert A. Genrich: Der Ursprung der Sachsen. Eine historisch-archäologische Studie. In: Die Kunde N.F. 21, 1970, S. 95 f.; vgl. S. 73 zu einem anders gelagerten Problem der Namenspropaganda.

als von ihren Vätern überkommen beanspruchten. Nun wird man sicher darüber streiten können, ob die Namen beider Stämme historisch zusammenhängen – in dem Sinne, daß durch eine Wanderbewegung von Stammessplittern der Name in verschiedene Gegenden übertragen wurde wie der Sachsenname nach England. Aber diese Frage ist nicht eitel und überflüssig, sondern für unser Geschichtsbild von wesentlicher Bedeutung, da sich mit dem Namen normative Vorstellungen verbinden<sup>22</sup>.

Ganz ähnlich wie der Ambronename ist nun der der *Germani*/*Germanioi* über verschiedene Gegenden Europas und Westasiens verbreitet. Genau wie jener ist auch dieser kein einer einzelnen Person zukommender Eigenname, sondern ein sog. Gemeinname mit ganz besonderen logischen Qualitäten, deren Schwierigkeiten hier nicht im einzelnen zu erörtern sind. Es sei hier nur betont, daß solche Gemeinnamen als solche keine Begriffe sind, denn die Merkmale der Begriffe sind „auf eine andere Weise gegeben“ als einzelne Gegenstände und Personen im Verhältnis zu dem sie umfassenden Gemeinnamen<sup>23</sup>. In unserem Fall muß weiter gesagt werden, daß der Gemeinname *Germani* dadurch, daß er an verschiedenen Stellen vorkommt, noch nicht zu einem Begriff wird, genau so wenig, wie das für den Namen Hans Schmidt zutrifft, so häufig er auch sein mag. Solange der Ausdruck als Nominator verwandt wird, bleibt er Name oder Kennzeichnung. (Ich verwende hier die in der modernen sprachanalytischen Logik gebräuchlichen Termini.<sup>24</sup>) Dies ist aber hier der Fall, ganz gleich, ob man mit Vittore Pisani<sup>25</sup> das Vorkommen des Namens in Spanien, Ligurien und Persien aufgrund der damit verbundenen Namen (Oretani – Oriates – Ori) durch historische Wanderung oder mit W. Steinhauser<sup>26</sup> durch analoge Benennung nach gleichen geographischen

<sup>22</sup> Karl Hauck: Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien. In: Saeculum 6, 1955, S. 186–223. Namen – sowohl Volks- als auch Personennamen – sind vor allem für die führenden Gruppen wichtig, die als Traditionskerne die politische Überlieferung pflegen. In diesem Bereich bestimmt der Wechsel viel stärker das Bild als bei archäologischen Quellen, die im allgemeinen die Kontinuitäten der Unterschichten hervortreten lassen und vielfach nur die Rahmenbedingungen für historisches Geschehen veranschaulichen können. Der Historiker muß für ein Gesamtbild beides – Kontinuität und Innovation – berücksichtigen, wenn er der Realität nahe kommen will und historische Tiefe erreichen will.

<sup>23</sup> Vgl. Frerichs (vgl. Anm. 19) S. 26 Anm. 61.

<sup>24</sup> Etwa Wilhelm Kamlah/Paul Lorenzen: Logische Propädeutik (Hochschultaschenbuch des Bibl. Inst. 227/227 a). 1967, 2. Aufl. Mannheim 1969.

<sup>25</sup> Vittore Pisani: Intorno al nome Germani. In: Beitr. z. Namenforsch. 1, 1949, S. 72 ff.; vgl. dazu Hans Schmeja: Der Mythos von den Alpengermanen. 1968, S. 50 ff.

<sup>26</sup> Walter Steinhauser: Herkunft, Anwendung und Bedeutung des Namens „Germani“. In: Festschr. f. Dietrich Kralik. Horn 1954, S. 9–25; ders.: Der Name „Germanen“ im Süden. In: Zeitschr. f. deutsches Altertum 87, 1956, S. 81–104. Dazu Schmeja (vgl. Anm. 25), S. 53 ff. – Vgl. auch zum Germanennamen in Iran: Otto Paul: die Γερμανίοι bei Herodot

Bedingungen (hier: warme Quellen) erklärt, was nach ihm für Spanien, Persien und den Balkanraum zutrifft, für die inschriftlich bezeugten *Germa(ni)* der ligurischen Alpen jedoch nicht. Auch er muß also auf die Vorstellung der Namenwanderung wenigstens teilweise zurückgreifen, was wohl auch für Spanien zutrifft<sup>27</sup>. Wenigstens z. T. dürfte also der Germanenname durch Wanderbewegungen von Splittergruppen verbreitet worden sein, z. T. sogar von Wanderungen aus dem Raum, in dem uns später die *Germani cisrhenani* bezeugt sind.

Wieweit ein Gemeinname wie der der *Germani* als Begriff benutzt werden darf, hängt davon ab, ob Merkmale dafür namhaft gemacht werden können. Dabei ist zunächst zu fragen, ob diese Merkmale als Zuordnungsgrund von den Betroffenen selbst wahrgenommen und benutzt werden. Nur wenn wir dies bejahen können, dürften wir mit R. Hachmann von einem Germanenbegriff der Germanen selbst sprechen<sup>28</sup>. Bei Fremdbezeichnungen werden wir – da durch das Distanzerlebnis gefördert – solche Gemeinnamen am ehesten mit wirklichen oder fiktiven Merkmalen versehen können. Für den modernen Forscher werden diese jedoch in jener frühen Zeit kaum greifbar sein und der Ausdruck „*Germani*“ damit nur ein Name bleiben.

Haben wir also in dieser Anfangsphase in unseren Zeugnissen praktisch nur Namen für ethnische Einheiten, Splitter oder Gruppen vor uns, so gilt dies für die im Namensatz Tacitus *Germania* c. 2 beschriebene „pseudologische Gleichsetzung“<sup>29</sup>, der Zuordnung anderer Stämme durch diese selbst zum Germanennamen, zwar auch noch, aber nicht mehr in gleicher Weise. Es ist schon aus der Formulierung deutlich erkennbar, daß dies ein in mehreren Phasen verlaufender Prozeß war und die Zugehörigkeit zum *nomen Germanorum* zeitweilig dadurch ungesichert war, daß die „eigentlichen“, die ursprünglichen Germanen diese Zugehörigkeit anfangs nicht akzeptierten. Dieser Vorgang dürfte einige Zeit vor dem Erscheinen der Kimbern in Gallien (110 v. Chr.) anzusetzen sein. Denn der Hauptstamm der *Germani cisrhenani*, die Eburonen, sind durch den Kimbernsturm ihrer Hegemonialstellung verlustig gegangen. Zur Zeit Caesars war ihr Gebiet in zwei Königreiche zerfallen, von denen das westliche unter Ambiorix den als Kimbernachkommen (Caes.

---

und das heutige Kirman. In: Zeitschr. f. Ortsnamenf. 8, 1932, S. 110–119; ders.: Über iranische Ortsnamen, in: Zeitschr. f. Ortsnamenf. 10, 1934, S. 207 ff.; Joseph Schnetz: Zu dem Thema: Die Γερμανοί bei Herodot und das heutige Kirman. In: Zeitschr. f. Ortsnamenf. 10, 1934, S. 215–221.

<sup>27</sup> Vgl. Birkhan (vgl. Anm. 4), S. 214, der wohl mit Recht die in Iberien und Germanien gemeinsam vorkommenden Namen als Indiz dafür anführt.

<sup>28</sup> Rolf Hachmann, in: Rolf Hachmann/Georg Kossack/Hans Kuhn: Völker zwischen Germanen und Kelten. Neumünster 1962. S. 48.

<sup>29</sup> Vgl. zu diesem Begriff Wenskus (vgl. Anm. 18), *passim*.

b. Gall. II 29.4) angesprochenen *Aduatuci*, die sich bezeichnenderweise nach *Atuatuca*, einem Oppidum im Lande der Eburonen (Caes. b. Gall. VI 32.3) nannten, tributpflichtig war<sup>30</sup>, während die östliche Hälfte des Landes unter Catuvolcus (Caes. b. Gall. VI 31.5: *rex dimidiae partis Eburonum*) wie auch die ebenfalls zu den *Germani cisrhenani* zählenden *Condrusi* in einem Klientelverhältnis zu den Treverern stand<sup>31</sup>. Eine solche politische Situation verträgt sich nun überhaupt nicht mit den Bedingungen, die wir voraussetzen müssen, wenn zu den Stämmen, die sich zeitweilig den *Germani* zuordneten, neben den Nerviern auch die Treverer gehörten, da die Überlegenheit des Stammes, dem man sich zuordnete, außerordentlich sein mußte. Hier, wo die Zuordnung nicht mehr unmittelbar und wie selbstverständlich gegeben war, wird man viel eher auf Merkmale als Gründe für eine solche Zuordnung stoßen. Theoretisch wäre also eine Definition möglich. Aber auch hier ist uns — abgesehen von der als Grund genannten Furcht — nur die Tatsache der Zuordnung überliefert und nicht die Kriterien, die sie intentional begründeten. So ist uns auch für diese Zeit der Germanenname nach wie vor nur als Gemeinname faßbar, ohne daß wir die Möglichkeit haben, hier die damals vorgenommenen Zuordnungen zu dieser Namen-Gemeinschaft auf ihre Berechtigung aufgrund objektiver Merkmale zu prüfen.

Erst mit dem Werk Caesars sind wir in der Lage, einen Germanenbegriff mittels einer konstativen Definition zu erarbeiten. Aber das Unglück will es, daß dieser Germanenbegriff Caesars offensichtlich bereits Merkmale bekommen hat, die über das hinausgehen, was wir von einer Selbstbezeichnung erwarten. Dazu kommt die umstrittene Frage, ob es Caesar selbst gewesen ist, der aus Gründen politischer Tendenz diesen Germanenbegriff geschaffen hat<sup>32</sup>. Daß er nicht der erste gewesen ist, der die Römer mit dem Germanenamen vertraut machte, ist allgemein akzeptiert, doch sind die erhaltenen Poseidoniosfragmente zu dürftig, um eine wirklich sichere Aussage darüber zu erlauben, ob er die *Germani* als besondere Einheit innerhalb der Keltengruppe oder schon als von diesen durch den Rheinstrom geschiedenes Fremdvolk angesehen hat<sup>33</sup>. Umstritten ist auch die Annahme von Eduard Norden, die Römer hätten im Verlauf der Sklavenkriege Kelten und Germanen zu unterscheiden gelernt<sup>34</sup>. Der Einwand von R. Hachmann, daß alle Nachrich-

<sup>30</sup> Caes. Gall. V 27.2.

<sup>31</sup> Caes. Gall. IV 6.4.

<sup>32</sup> Gerold Walser: Caesar und die Germanen (Historia, Einzelschriften I). 1956; Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 9 f. und passim.

<sup>33</sup> Eduard Norden: Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. 4. Aufl. 1959. S. 81 führt die Erwähnung der Rheingrenze bei Strabo III 196 auf Poseidonios zurück. Ihm folgt Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 44; vgl. S. 48.

<sup>34</sup> Norden (vgl. Anm. 33), S. 78 ff.; dageg. Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 121; Dobesch (vgl.

ten über die Sklavenkriege erst aus caesarischer oder gar nachcaesarischer Zeit stammen und ein Einfluß der Schriften Caesars vorliegen könnte<sup>35</sup>, ist nicht bündig zu widerlegen, bleibt aber seinerseits auch unbegründbare Hypothese. H. Nesselhauf hat dagegen die Selbstverständlichkeit angeführt, „mit der nicht nur Caesar, sondern auch schon Cicero im Jahr 56 (de prov. [inciis] cons. [ularibus] 13.33) Kelten und Germanen einander entgegensetzt“<sup>36</sup>.

Diese Übereinstimmung der beiden nun wirklich nicht durch eine gleiche politische Tendenz verbundenen Politiker kann in der Tat nur erklärt werden, wenn nicht Caesar allein für diese Unterscheidung der beiden Stammesgruppen verantwortlich gemacht wird. Wo ist nun die Quelle für diese Sprachregelung zu suchen? Ich glaube, man kann eine einigermaßen begründbare Hypothese dafür anführen.

Den Schlüssel zu dieser Annahme liefert Caesar selbst in seinem Germanenkapitel Buch VI 21, wo er die *Germani* betont von den Galliern absetzt. Zum Leidwesen der älteren Germanistik sagt er über die sprachlichen Verhältnisse kein Wort, obwohl er für Unterschiede in diesem Bereich durchaus aufgeschlossen war, wie das erste Kapitel des ersten Buches der Kommentarien zum Gallischen Krieg zeigt, wo er die *lingua* an erster Stelle der Merkmale nennt, durch die sich die drei Stammesgruppen Galliens unterscheiden. Den Ton trägt hier ein ganz anderes Merkmal: *Nam neque druides habent*. Dem Staatsmann Caesar mußte der grundlegende Unterschied, der damit beide Seiten kennzeichnete, unmittelbar einleuchten, denn wenn er auch im Anschluß auf die priesterlichen Funktionen der Druiden abhebt, wußte er doch sehr gut — was aus anderen Wendungen, die ich hier nicht ausführlich erörtern kann, sehr gut belegbar ist —, daß die Druiden — durch ihre Stellung im Rechtswesen (b. Gall. VI 13.5: *Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt*) etwa oder die Erziehung der adligen Jugend — der politischen Organisation eine besondere Struktur verliehen. Gerade das unmittelbar darauf folgende hat eine diffamierende Tendenz. Daß die *Germani* sich nicht um Opfer bemühten (*neque sacrificiis student*), ist nicht nur aus allgemeinen Erwägungen unwahrscheinlich, sondern wird durch eine Vielzahl anderer Quellen widerlegt<sup>37</sup>. Verständlich wird die Aussage durch den druidischen

---

Anm. 19), S. 84. Die seit O. Hirschfeld: Der Name Germani bei Tacitus und sein Aufkommen bei den Römern. In: Festschr. f. H. Kiepert. 1898. S. 270 ff. damit verbundene Frage der Zuordnung der Kimbern und Teutonen zu den Germanen soll hier vorerst ausgeklammert bleiben; vgl. unten S. 14.

<sup>35</sup> Hachmann (vgl. Anm. 34).

<sup>36</sup> Herbert Nesselhauf: Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit. In: Bad. Fundber. 19, 1951 — hier zit. nach dem Wiederabdruck in: Zur germanischen Stammeskunde (= Wege der Forschung CCIL). 1972. S. 129 Anm. 6. Vgl. dazu Dobesch (vgl. Anm. 19), S. 84.

<sup>37</sup> Vgl. Jan de Vries: Altgermanische Religionsgeschichte I. 2. Aufl. 1956. S. 408 ff.

Anspruch auf das Opfermonopol (b. Gall. VI 13.4: *sacrificia publica ac privata procurant*). Daß die *Germani* nur das als göttlich verehrten, was sie wahrnahmen (*Sol*, *Vulcanus* und *Luna*) und die übrigen Götter nicht einmal vom Hörensagen kennen, ist seit Karl Müllenhoff mit Recht als unglaubwürdig hingestellt worden<sup>38</sup>. Eine Reihe antiker Schriftsteller seit Herodot hat die Verehrung der Himmelskörper und Elemente als Merkmal primitiver Religion betrachtet. Es könnte sich also hier um einen der seit Eduard Norden immer wieder herausgestellten Barbarentopoi handeln, die Caesar in Ermangelung anderer Nachrichten verwendet hätte<sup>39</sup>. Doch der Zusammenhang mit der Nennung der Druiden deutet in eine andere Richtung.

Es wird weithin wohl mit Recht angenommen, daß Caesar viele seiner Kenntnisse über die *Germani* keltischer Vermittlung verdankte<sup>40</sup>. Einen seiner Gewährsmänner nennt er selbst: den Aeduer Diviciacus. Als dieser als Sprecher der Gallier Caesar das Leid seiner Landsleute klagt, findet er Worte über die *Germani*, die in ganz entsprechender Weise abwertend klingen: Das germanische Land könne mit dem gallischen nicht verglichen werden, ebensowenig ihre Lebensweise (b. Gall. I 31.11: *neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem cum illa comparandam*). Daß dies nicht allein caesarische Vorstellungen Diviciacus in den Mund legt, wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß es wohl eben jener Diviciacus gewesen ist, der für die mit Caesars Auffassung übereinstimmende Ciceros verantwortlich war. Diviciacus besuchte im Jahre 61 Rom, um Hilfe gegen die Sequaner und Ariovist zu erbitten, und trat dabei in Verbindung mit Cicero. Nun ist es aber gerade Cicero, der in seinem Werk über die Weissagungen (*De divinatione* I 90(41)) die der Druiden erwähnt und dabei Diviciacus als solchen bezeichnet. Damit schließt sich der Kreis der Hinweise. Es scheint einigermaßen sicher, daß die Druiden die nördlichen und östlichen Nachbarn als eine Art Heiden betrachteten, die sich weder des rechten Kultus befleißigten noch sich ihren Schiedssprüchen unterwarfen. Die Sprache dieser Nachbarn scheint dabei keine Rolle gespielt zu haben. Die Unterscheidung zwischen Galliern/Kelten und Germani geht also auf die ersteren zurück. Diese

<sup>38</sup> Karl Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde IV. 1900. S. 31; de Vries (vgl. Anm. 37), S. 355 f.

<sup>39</sup> Vgl. de Vries (vgl. Anm. 37), S. 355 Anm. 1; er nennt auch den nach herrschender Meinung als Caesarquelle vorausgesetzten Poseidonios als einen derjenigen, die diesen Topos benutzten. Aber abgesehen von der Frage, ob Caesar neben der Keltenmonographie dieses Gelehrten auch die uns verlorene Sonderschrift kannte, ist zu bemerken, daß Poseidonios aus seiner stoisch-pantheistischen Grundeinstellung heraus den Gestirnkult als Verfallserscheinung der pantheistischen Religion der Frühzeit beschreibt; vgl. Klaus E. Müller: Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung I. 1972. S. 343 ff.

<sup>40</sup> Vgl. etwa Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 44; Dobesch (vgl. Anm. 19), S. 80 f.

schon früher vertretene aber von Einzelnen bestrittene Anschauung<sup>41</sup> wird noch dadurch verdeutlicht, daß von Seite der *Germani* — wenigstens zur Zeit Caesars — nicht (oder nicht mehr?) die Neigung bestand, sich von den Galliern zu distanzieren. So setzt eine Wendung in der Rede des Eburonenkönigs Ambiorix (Caes. b. Gall. V 27.4) ein Gefühl der Solidarität mit den Galliern voraus: *civitati porro hanc fuisse belli causam, quod repentinae Gallorum coniurationi resistere non potuerit*. So werden es in dieser Zeit nicht mehr nur gewisse nordgallische Stämme gewesen sein, die bestimmte Nachbarn als germanisch bezeichneten<sup>42</sup>, sondern jene Gesamtheit keltischer Stämme, die ihr geistiges Zentrum im Lande der Carnuten hatte. Daß der Name „*Germani*“ freilich von den Galliern selbst „geprägt“ worden sei, wie etwa F. Schlette annimmt<sup>43</sup>, bleibt solange unwahrscheinlich, wie der Name als unkeltischer gelten muß<sup>44</sup>.

Es muß sogar angenommen werden, daß auch einige andere wichtige Aspekte der Germanenvorstellung Caesars aus dem Bereich der Druidenlehre stammen. Die oben genannte Rede des Diviciacus (b. Gall. I 31) enthält nicht weniger als dreimal den Hinweis auf ein unberechtigtes Überschreiten der Rheingrenze durch germanische Scharen. Auch hier werden wir nicht einfach Caesars Gedanken, als Vorstellung des Aeduers hingestellt, formuliert finden. Denn wie Timagenes bezeugt, war diese bereits Anschauung der Druiden<sup>45</sup>. Schwierig ist dabei die Frage zu beantworten, seit wann die Rheingrenze im Denken der Gallier eine Rolle spielen konnte. Der Raum jenseits des Rheins bis zu den Skythen wird von Strabo I 4.3 (63) im Zusammenhang seiner Pytheas-Diskussion hervorgehoben<sup>46</sup>. Der Rhein scheint also schon im 4. Jahrhundert Grenze zweier Räume gewesen zu sein. Doch wird es sich hier um das Mündungsgebiet gehandelt haben, wo sicher andere Bedingungen

<sup>41</sup> Vgl. z. B. Nesselhauf (vgl. Anm. 36); Wenskus (vgl. Anm. 18), S. 387; Dobesch (vgl. Anm. 19), S. 80 f., der auch die Rede des Diviciacus in ähnlicher Weise wie wir hervorhebt. Zum Romaufenthalt des Diviciacus vgl. Dobesch S. 85. — Die Gegenmeinung vertritt Friedrich Schlette: Werden und Wesen frühgeschichtlicher Stammesverbände. In: Zeitschr. f. Archäol. 5, 1971, S. 23 Anm. 5, der nicht daran glaubt, daß sich die Kelten gegenüber den Germanen „ethnisch distanzieren“, weil dann Caesar „nicht so viele Worte bei der Frage der ethnischen Zuordnung zu verlieren“ gebraucht hätte.

<sup>42</sup> So Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 46; ders. (vgl. Anm. 3), S. 127. Für eine Vorstufe in früheren Zeiten ist diese Auffassung wohl berechtigt; Dobesch (vgl. anm. 19), S. 78 f. mit Anm. 20 nimmt gegen Müllenhoff, der Handelsbeziehungen für die Distanzierung verantwortlich macht, wohl zutreffend an, daß Kämpfe der Belgae gegen die *Germani* zu einer ersten Ausweitung des Germanennamens geführt haben werden.

<sup>43</sup> Schlette (vgl. Anm. 41), S. 23.

<sup>44</sup> Vgl. zu dieser Frage Julius Pokorny: Ist der Germanenname keltisch? In: Zeitschr. f. celt. Phil. 20, 1936, S. 461—475 (gegen Zachrisson und Schnetz).

<sup>45</sup> Ammianus Marcellinus XV 9.4: *et tractibus transrhenanis*.

<sup>46</sup> Vgl. Hans Joachim Mette: Pytheas von Massalia. 1952. Fr. 6 a S. 20.

vorlagen als am Oberrhein, der in der Diviviacus-Rede gemeint sein muß. Hier liegt es nahe, die Entstehung der Vorstellung von der Rheingrenze auf die Zeit der Verdrängung der Helvetier aus Südwestdeutschland und die politische Vormachtstellung der Sueben in diesem Raum folgen zu lassen. Es ist jedoch möglich, wenn auch nicht sicher, daß dies schon früher geschah, denn in der erwähnten, bei Ammianus Marcellinus überlieferten Timagenes-Stelle über die Druidenlehre<sup>47</sup> heißt es, daß ein Teil des Volkes (in Gallien) einheimisch sei, andere von fernen Inseln und aus Gebieten jenseits des Rheins gekommen seien, von wo sie durch häufige Kriege und Sturmfluten (*alluvione fervidi maris*) vertrieben worden waren. Unter den Zuwanderern von den fernen Inseln können die Druiden diejenigen mit verstanden haben, die nach ihrem Selbstverständnis ihre Lehre von Britannien nach Gallien brachten<sup>48</sup>. Die Erwähnung der Sturmfluten für diejenigen, die aus den Gebieten jenseits des Rheins gekommen waren, scheint sich dagegen auf die Kimbern und Teutonen zu beziehen, von denen ein Splitter, die *Atuatuci*, in Belgien zurückgeblieben sein sollen, wobei auch wieder deren Sitze als *citra flumen Rhenum* betont werden<sup>49</sup>. Die Polemik des Poseidonios gegen die Auffassung, Sturmfluten hätten die Kimbern aus ihrer Heimat vertrieben, richtet sich dann in der Tat nicht gegen Artemidor, wie E. Norden<sup>50</sup> das annahm, sondern eher gegen seine keltischen Gewährsmänner. Dann aber würde auch die Zuordnung der Kimbern und Teutonen zu den Germanen bereits auf druidische Vorstellungen zurückgehen. Wir können nicht mit Sicherheit sagen, daß die Rheingrenze schon bei Poseidonios eine Rolle spielte<sup>51</sup> und daß dies die Voraussetzung für Caesars Vorstellung war<sup>52</sup>, noch können wir daher sicher sein, daß Poseidonios Kimbern und Teutonen noch nicht als Germanen bezeichnete<sup>53</sup>. Caesars Anteil an der Festlegung der Rheingrenze wird überbetont, wenn wir der Auffassung sind, daß er diese

<sup>47</sup> Vgl. Anm. 45.

<sup>48</sup> Vgl. Caesar b. Gall. VI 13.11: *disciplina in Britannia reperta atque inde in Galliam translata existimatur.*

<sup>49</sup> Vgl. Caesar b. Gall. II 29.15: *ipsi erant ex Cimbris Teutonisque prognati, qui cum iter in provinciam nostram atque Italiam facerent, iis impedimentis, quae secum agere et portare non poterant, citra flumen Rhenum depositis custodiam ex suis ac praesidium, sex milia hominum, una relinquerunt.*

<sup>50</sup> Norden (vgl. Anm. 33), S. 466 ff.; ihm folgt Rolf Hachmann, in: *Gnomon* 34, 1962, S. 59; dagegen mit F. Jacoby Wolf Steidle: *Tacitusprobleme.* In: *Mus. Helvet.* 22, 1965, S. 82 Anm. 9; seiner Auffassung, daß die von der alten griechischen Tradition abweichende Unterscheidung zwischen Kelten und Germanen bei Strabo und Caesar (S. 83 Anm. 15) diesen von Timagenes vermittelt sein soll, würde ich eher die druidische Quelle des letzteren vorziehen.

<sup>51</sup> Vgl. bei Anm. 33.

<sup>52</sup> So Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 44.

<sup>53</sup> Dies gegen Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 121. Wenn Strabo 7.2.1,3 über das Menschenopfer

„willkürlich“ festgesetzt habe<sup>54</sup>. Daß „Caesar an der Ausbreitung der Geltung des Namens einen großen Anteil“ hatte<sup>55</sup>, wird man nicht bestreiten können, doch bestand sein Anteil nicht darin, daß er aus politischen Gründen diese Rheingrenze erfand, sondern darin, daß er die keltisch-druidische, aus dogmatischen Gründen nur mündlich verbreitete Lehre – vielleicht, weil sie seinen Zielen entsprach – schriftlich fixierte und damit die Möglichkeit schuf, daß diese Vorstellung bis in unser Jahrhundert hinein erhebliche politische Folgen hatte.

Die Meinung von Chr. Hawkes und C. M. Wells, daß Caesar auf die Sueben fälschlicherweise einen Namen ( nämlich den der *Germani*) übertrug, auf den sie kein Recht hatten<sup>56</sup>, belastet den römischen Politiker mit einer Schuld, die er nicht voll zu verantworten hatte. Ein objektives Recht zur Führung des Germanennamens ist ohnehin schwer begründbar, es sei denn für den Bereich der Wissenschaft, wenn es möglich wäre, einen allgemein akzeptierten präskriptiven Germanenbegriff zu erarbeiten. Ein subjektives Recht kann nur für jene Gruppen gelten, die diesen Namen ursprünglich als Selbstbezeichnung führten bzw. jenen, denen dieser Name sekundär von den „eigentlichen“ *Germani* zugestanden wurde, wie das im Namensatz des Tacitus angedeutet wird. Dieser Bereich historischer Realität wird durch jene oben berührten intentionalen Daten<sup>57</sup> bestimmt, die dem Archäologen nur schwer und meist überhaupt nicht zugänglich sind. Das gilt auch für die von den Galliern übernommene Germanenvorstellung Caesars und ebenso die des Tacitus. Es ist daher verständlich, wenn für Rolf Hachmann „die Germanen der Jahrhunderte um Christi Geburt ... also in der Gestalt, in der sie die Antike sah, gewiß keine Realität, sondern eine gelehrte Konstruktion“ waren<sup>58</sup>. Für den Historiker ist jedoch die Realität, die Männer wie Caesar

---

bei den Kimbern auf Poseidonios zurückgeht, wie dies meist angenommen wird, steht dies im Gegensatz zu der bei Caesar überlieferten Behauptung b. Gall. VI 21 „neque sacrificiis student“, wenn auch diese auf Poseidonios beruhen sollte. Unter der Annahme, daß letzteres Druidenideologie war, könnte man dann auch die These vertreten, daß schon Poseidonios die Kimbern den Germanen zuordnete, was mir jedoch nicht sicher scheint.

<sup>54</sup> Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 66; vgl. ders. (vgl. Anm. 3), S. 136, wonach er „den Rhein im ersten Jahr des Gallischen Krieges als Grenze zwischen Kelten und Germanen fixierte“.

<sup>55</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 127.

<sup>56</sup> C. M. Wells: *The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence.* Oxford 1972. S. 29: „Caesar has wrongly transferred to them ... a name to which they have no right“; Christopher Hawkes, in: *Celticum* 12, S. 1–7.

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 6.

<sup>58</sup> Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 16; vgl. S. 43. Es ist bemerkenswert, daß ein Historiker vom Range Gerd Tellenbachs in seinem Beitrag „Zur Geschichte des mittelalterlichen Germanenbegriffs“, in: *Jahrb. f. Intern. Germ.* 7.1, 1977, S. 150 gerade auf dieses Zitat bei der Beschreibung der Schwierigkeiten hinwies, als er die historisch gebundenen Germanenbegriffe in diesem Zusammenhang erörterte.

nicht nur durch ihre politischen und militärischen Taten, sondern gerade auch mit ihrem Wort geschaffen haben, von unabschätzbbarer Bedeutung<sup>59</sup> — in diesem Fall bis weit in unser Jahrhundert hinein.

Daher leitet sich die Berechtigung des philologisch arbeitenden Historikers her, zur Abklärung und Verdeutlichung der Rahmenbedingungen, unter denen sich politisches Handeln jeweils vollzog, konstative Definitionen für die in seinen Quellen vorkommenden Prädikatoren zu versuchen. Nur darf er nicht dazu verleitet werden, auf diese Weise gewonnene konstative Definitionen als präskriptive zu gebrauchen, denn erstere sind nach Umfang und Inhalt der von ihnen bestimmten Begriffe nicht ein für allemal im Verlaufe der Geschichte konstant. Es soll hier nicht der unter Historikern schwelende Streit entschieden werden, der nach der Forderung Otto Brunners, grundsätzlich „quellengerechte Begriffe“ zu verwenden, aufflammt und der W. Schlesinger die nach „sachgerechten Begriffen“ entgegengestellte<sup>60</sup>. Beide Forderungen sind — absolut genommen — unerfüllbar. Wir müssen mit beiden Arten der Begriffe leben. Dabei müssen freilich die Eigenarten beider streng beachtet werden, wenn Mißverständnisse und Fehltritte vermieden werden sollen. Wir stellen an einen durch präskriptive Definition gewonnenen Begriff zu Recht die Forderung nach Konstanz der Merkmale, während die im Laufe der Überlieferung sich in ihren Merkmalen verändernden, jeweils durch konstative Definitionen zu gewinnenden quellengerechten Begriffe nur in einem Kontinuitätszusammenhang stehen können, der als solcher historisch relevant ist. Wenn also Rolf Hachmann die rhetorische Frage stellt, ob es erlaubt sei, „Chatten und Hessen, Hermunduren und Thüringer, Markomanen und Baiuwaren schlicht gleichzusetzen“<sup>61</sup>, wird man ihm dies erwartungsgemäß mit einem klaren „Nein“ beantworten müssen. Aber darauf kommt es dem Historiker ja nicht an. Er fragt nach dem möglichen oder wahrscheinlichen historischen Zusammenhang, durch den diese Gruppenbildungen kontinuierlich verbunden sind.

Aus einer ähnlichen historisch unzulässigen Fragestellung — wie beim romantischen Volksbegriff aus einer Überschätzung der Konstanz ethnischer Gebilde entstanden — ergab sich seit der Rezeption der taciteischen Germania<sup>62</sup>

<sup>59</sup> Vgl. die Bemerkungen von Otto Seel: Ambiorix. Beobachtungen zu Text und Stil in Caesars *Bellum Gallicum*. In: *Jahrb. f. fränk. Landesforsch.* 20, 1960, S. 55.

<sup>60</sup> Otto Brunner: *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*. In: *Mitt. d. Inst. f. Österreich. Geschichtsforsch. Erg.* Bd. 14, 1939, hier zit. nach der Neufassung von 1955 in: *Wege der Forschung* II. 1956. S. 6 ff.

<sup>61</sup> Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 54; ders. (vgl. Anm. 3), S. 130.

<sup>62</sup> Neben der bei Hachmann (vgl. Anm. 28), S. 17 Anm. 26 angeführten älteren Lit.: L. Pralle: *Die Wiederentdeckung des Tacitus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Fuldas und zur Biographie des jungen Cusanus* (*Quell. u. Abh. z. Gesch. d. Abtei u. Diözese Fulda* 17).

die Bezeichnung der Germanen als der „Alten Deutschen“<sup>63</sup>. Da eine Kontinuität im politischen Bereich schwer auszumachen war, lag es nahe – nachdem Herder die Sprache als Ausdruck des Volkstums herausgestellt hatte –, die sprachliche Kontinuität, die bei mehreren Stämmen der alten Germania bis in die Gegenwart reicht, als Zeugnis für ethnische Kontinuität zu setzen. Mit den gleichzeitig aufblühenden Methoden der vergleichenden Sprachwissenschaft war die Möglichkeit gegeben, Merkmale für eine präskriptive Definition des Germanenbegriffs zu erarbeiten. Voll gelungen ist dies aber bis heute anscheinend nicht. Gewöhnlich wird angenommen, daß die vollzogene germanische Lautverschiebung ein Wort zu einem germanischen macht. So sieht etwa Hans Krahe solche Flußnamen, die Merkmale der germanischen Lautverschiebung zeigen, als „germanisch“ an<sup>64</sup>. Auch für Hans Kuhn gelten „Wörter und Namen, in denen unsere Lautverschiebung nicht oder nur teilweise durchgeführt ist“ als „nicht germanisch im strengen Sinn“<sup>65</sup>, und H. Birkhan verwendet den Begriff germanisch „so, daß es jene in Alteuropa gesprochene Sprache bezeichnet, die außer der Verschiebung der *Mediae aspiratae* auch die der *Tenuis* und *Mediae purae* mitgemacht hat und zur Kentumgruppe gehört“<sup>66</sup>, wenn er auch einräumen muß, daß „die Definition des Germ. nach dem Kriterium der vollzogenen LV ... willkürlich und rein pragmatisch“ ist<sup>67</sup>. Noch radikaler ist Richard Schrodts, dem „ein einziger Lautwechsel (und damit auch die LV) zur Abgrenzung („Definition“) eines Ethnos unbrauchbar ist“<sup>68</sup>. Nach Birkhan ist es „sehr wahrscheinlich, daß syntaktische, morphologische Eigenheiten ... und auch gewisse andere lautliche Entwicklungen ... älter sind als die LV“. Auch Hans Kuhn hat etwa bestimmte Suffixe für die Abgrenzung von Sprachräumen benutzt und ihnen anscheinend gelegentlich mehr Gewicht als den lautlichen Merkmalen zuge-

---

1952; Manfred Fuhrmann: Einige Dokumente zur Rezeption der taciteischen „Germania“. In: Der altsprachliche Unterricht Reihe 21 H. 1, 1978, S. 39–49 mit Beilage S. 11–17; L. Krapf: Germanenmythos und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen „Germania“ (Stud. z. dt. Lit. 59), 1979. Dazu Theobald Bieder: Geschichte der Germanenforschung I. Teil 1500–1806. 1921.

<sup>63</sup> P. Joachimsen: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. 1910.

<sup>64</sup> Hans Krahe: Keltisch oder illyrisch? Über die sprachliche bzw. ethnische Zuweisung vordeutscher Ortsnamen. In: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschr. f. Ernst Wahle. 1950. S. 301.

<sup>65</sup> Hans Kuhn, in: Rolf Hachmann/Georg Kossack/Hans Kuhn: Völker zwischen Germanen und Kelten. Neumünster 1962. S. 116.

<sup>66</sup> Birkhan (vgl. Anm. 4), S. 60.

<sup>67</sup> Birkhan (vgl. Anm. 4), S. 62.

<sup>68</sup> Richard Schrodts: Die germanische Lautverschiebung und ihre Stellung im Kreise der indogermanischen Sprachen. 2. Aufl. Wien 1976. S. 5.

messen<sup>69</sup>. Schließlich hat P. Scardigli – wohl aber nur aus didaktischen Gründen – in seinen Einleitende(n) Bemerkungen durch Wortschatzgleichungen den Unterschied zwischen germanischen und romanischen Sprachen zu verdeutlichen gesucht<sup>70</sup>, obwohl der Wortschatz doch allgemein als das Variabelste im Bereich der Sprache gilt. Wollen wir jedoch wenigstens für den sprachlichen Sektor zu einem eindeutigen Germanenbegriff kommen, müßte hier größere Klarheit darüber geschaffen werden, welche Kriterien ausschlaggebend für die „Germanität“ (Hachmann)<sup>71</sup> bzw. „Germanizität“ (Birkhan)<sup>72</sup> einer Gruppe sind.

Selbst wenn es gelingen sollte, einen derart eindeutigen Germanenbegriff zu erarbeiten, wäre dieser in sehr viel stärkerem Maße eine „gelehrte Konstruktion“ als die Germanenbegriffe antiker Schriftsteller<sup>73</sup>, die weithin schon vorgefundenem Sprachgebrauch folgen. Es kann nicht bestritten werden, daß ein sprachlich definierter Germanenbegriff auch dem Historiker außerordentlich nützlich sein kann, wenn er sich darüber im Klaren bleibt, was er für ihn leisten kann. Denn so wie er sich hüten muß, die durch konstative Definition gewonnenen quellengerechten Begriffe wie solche zu behandeln, die durch präskriptive Definition vorher bestimmt sind, darf er letztere auch nicht unbesehen mit den in den Schriftquellen enthaltenen gleichsetzen. Die Abstraktheit des derart durch eine präskriptive Definition bestimmten Germanenbegriffs ist sehr gut geeignet, Zustände und Prozesse der vorher erwähnten Art zu beschreiben und zum Teil auch wohl zu erklären. Dieser Germanenbegriff muß jedoch sehr vorsichtig benutzt werden, wenn der Germanenname in narrativen Quellen auftaucht und im Zusammenhang von Ereignissen erwähnt wird.

Als Beispiel bietet sich der Prozeß der Ausbreitung der Erscheinungen der germanischen Lautverschiebung an, wie ihn Hans Kuhn beschreibt<sup>74</sup>. Setzen wir voraus, daß seine Darstellung dieser Ausbreitung in den wesentlichen Aspekten den Tatsachen entspricht, dann ergibt sich, daß bestimmte Räume, wie etwa Nordwestdeutschland südwestlich der Weser-Aller-Linie, nur von den jüngsten Akten der Lautverschiebung (anlaut. K- zu CH-/H-) erfaßt worden sind, während entlang der Küste und im Südwesten über Mitteldeutschland/Thüringer Wald bis Nordhessen eine frühere Welle sprachlich germanischer Erscheinungen im Namen gut erkennbar ist. Es wäre nichts

<sup>69</sup> Hans Kuhn: Vor- und frühgermanische Ortsnamen in Norddeutschland und in den Niederlanden. In: *Westf. Forsch.* 12, 1959, S. 9 ff. (= *Kleine Schriften III*, 1972, S. 121 ff.).

<sup>70</sup> Scardigli (vgl. Anm. 1), S. 106.

<sup>71</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 121.

<sup>72</sup> Birkhan (vgl. Anm. 4), S. 198.

<sup>73</sup> Vgl. oben bei Anm. 58.

<sup>74</sup> Kuhn (wie Anm. 69).

dagegen einzuwenden, dies als Ergebnis eines Prozesses zu beschreiben, der sich als Summe verschiedener Einzelvorgänge erklären läßt. Kuhn deutet dieses Ergebnis jedoch als Folge eines Eroberungs- und Siedlungsvorgangs, durch den sein „Nordwestblock“<sup>75</sup> umklammert wurde, wobei er dies aus der Vorstellung der Kriegsführung historischer Zeit gewonnene Bild keineswegs nur metaphorisch verwendet, wogegen nichts einzuwenden wäre. In dieser Form vorgebracht, muß der Historiker Bedenken anmelden: einmal gegen die Vorstellung Kuhns, im Ausgangsraum der Lautverschiebung, wo alle Akte derselben im Namengut erkennbar sind, hätten „echte und reine Germanen“<sup>76</sup> gesiedelt. Abgesehen davon, daß diese Vorstellung noch sehr dem romantischen Volksgeistbegriff verhaftet scheint und die Sprachgemeinschaft zu unbefangen mit einem politischen Komplex gleichgesetzt würde — was unbeweisbar ist —, wird zu fragen sein, ob jene Gebiete, in denen nur die letzten Akte der Lautverschiebung wahrnehmbar sind, sprachlich nur unvollständig germanisiert wurden oder ob sie die Lautveränderung jetzt mitmachten, weil sie inzwischen zur germanischen Sprache übergegangen waren. Das Ergebnis scheint — für einige Räume wenigstens — für das letztere zu sprechen. Dann aber müssen wir auch diese neuen Räume wenigstens im letzten Jahrhundert v. Chr. als „germanisch“ bezeichnen. Weiterhin dürfen wir uns nicht der Täuschung hingeben, die im Endergebnis erkennbare Ausweitung des germanischen Sprachraums sei das Ergebnis einsinniger intentionaler politischer Akte, d. h. von Eroberungen und Siedlungsbewegungen, gewesen. Für dieses Endergebnis sind auch ganz anders geartete Vorgänge verantwortlich, wie schon das von Kuhn vorgelegte Material es nahelegt, etwa die Analyse der Personennamen der Cherusker, von denen nach ihm nur ein Teil germanisch sein soll (Ingwiomer, Segimer, Segimund), was er auf „einen großen Anteil der Vorbevölkerung auch in der führenden Schicht“<sup>77</sup> zurückführt. Da er auch den Stammesnamen als ursprünglich nichtgermanisch betrachtet, kann für die Interpretation dieses Sachverhalts eigentlich nur ein anderes ethnozoologisches Denkmodell herangezogen werden: die Übernahme einer fremden Sprache zuerst durch die Führungsgruppen, dann auch durch mehr oder weniger große Teile der übrigen Bevölkerungsgruppen. Dazu ist aber Voraussetzung, daß die Stämme, die die vorbildliche Sprache benutzten, entweder kulturell oder politisch außergewöhnliches Ansehen genossen. Der erste Fall ist wenig wahrscheinlich. Denn gerade die Zeit, in der wir die Ausbreitung germanischer Sprache auf neue Räume annehmen müssen, die letzten Jahrhunderte vor Chr. Geb., ist auch

<sup>75</sup> Kuhn (vgl. Anm. 65), S. 123 f.

<sup>76</sup> Kuhn (vgl. Anm. 5), S. 304 bzw. 478.

<sup>77</sup> Kuhn (vgl. Anm. 65), S. 125 f.

die Zeit, in der der Kultureinfluß aus dem als keltisch angesehenen Latène-Bereich bis in die Nordspitze Jütlands übermächtig wird, so daß einige Forscher sogar dort mit keltischen Stämmen rechneten<sup>78</sup>. Wenn irgendwo, so wird es hier deutlich, daß wir in diesem Zeitraum zwei einander entgegelaufende Prozesse beobachten können. Gleichzeitig erweist sich hier – wie auch in manchen anderen Fällen – das Bemühen nach einer Harmonisierung der Aussagen verschiedener Quellengruppen als äußerst fragwürdig. Es gibt eben Zeiten und Räume, in denen archäologische und überhaupt Gruppen mit gleicher Lebensform und Sprachgemeinschaften sich nicht zur Deckung bringen lassen. Wer freilich Kulturen ausschließlich als fehlerlose Systeme funktional aufeinander bezogener Subsysteme und Kulturelemente versteht<sup>79</sup>, wird dies als ein Ärgernis begreifen, das möglichst schnell zu beseitigen ist. Der Historiker sollte es dagegen als Chance verstehen, als Möglichkeit gerade in solchen Fällen, wo sich kein übereinstimmendes Bild ergibt, wenigstens einzelne Knotenpunkte der wirklichen Ereignisketten zu erkennen, denn hier haben sie sich noch nicht zu langdauernden Zuständen verfestigt. Gerade in unserem Fall erscheinen die sprachlichen und archäologisch faßbaren Zustände als Ergebnis einer wildbewegten Zeit mit vielfach wechselnden und im einzelnen nicht faßbaren Situationen. Sicher ist dabei nur, daß sich ethnisch hier nicht die kulturelle Übermacht des Südens, sondern nur politische Überlegenheit von Kräften aus anderer Richtung durchgesetzt hat. Politisches Ansehen aber kam damals vor allem zwei Gruppen zu: den zu den Ingwäonen gerechneten Kimbern und Teutonen und dann – vor allem im Süden und in der Mitte – den Sueben, wobei auf Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden kann.

Es wäre jedoch nun keineswegs ratsam, der Empfehlung des Ethnologen Heinz Kothe zu folgen und den Begriff „germanisch“ durch „suebisch“ zu ersetzen<sup>80</sup>, denn nicht nur durch den Sprachgebrauch der antiken Schriftsteller, sondern auch durch die römische politische Begriffsbildung überhaupt

<sup>78</sup> Alexander Bugge: Celtic Tribes in Jutland? A Celtic Divinity among the Scandinavian Gods. In: *Saga Book of the Viking Society* 9, 1925, S. 357–371; Waltraut Schrickel: Die Nordgrenze der Kelten im rechtsrheinischen Gebiet zur Spätlatènezeit. In: *Jahrb. d. Röm.-Germ. Zentralmus.* 11, 1964, S. 138–153.

<sup>79</sup> Vgl. noch Joachim Herrmann: Archäologische Kulturen und sozialökonomische Gebiete. In: *Ethnograph.-Archäol. Zeitschr.* 6, 1965, S. 103, wo eine archäologische Kultur ausdrücklich nicht als „eine wahllose Summierung von Einzelementen“, sondern als „durch funktionell zusammenhängende Elemente“ bestimmt wird. Weithin trifft dies wohl zu, doch eben nicht vollkommen. Vgl. dazu Jürgen Mirow: Kultur und System. Bemerkungen zu Grundkategorien historischen Fragens und historischer Darstellung. In: *Saeculum* 29, 1978, S. 306–321.

<sup>80</sup> Heinz Kothe: *Nationis nomen, non gentis. Das Furchtmotiv im Namensatz der Germania.* In: *Philologus* 123, 1979, S. 252.

ist der Name „*Germania*“ für den Bereich zwischen Rhein und Weichsel zu einer historischen Realität geworden, an der wir nicht vorbei gehen können, auch wenn sich die Stämme dieses Raumes selbst nicht so nannten.

Es ist daher vielleicht kein Zufall, wenn Rolf Hachmann feststellt, daß sich dieser in der älteren römischen Kaiserzeit in sich zwar archäologisch gegliederte Raum dennoch deutlich von der Nachbarschaft absetzt<sup>81</sup>, daß aber „ihre Vielfalt nicht in einer Einheit wurzelt“<sup>82</sup>. Wenn auch Hachmann richtig bemerkt, daß der Archäologe keine Kulturgruppe „aus eigener Einsicht als germanisch“<sup>83</sup> bezeichnen kann, so wird er hier durch den Germanenbegriff der Quellen weithin gerechtfertigt. Diese Einheit ist historisch jung und hatte anders, als etwa die Sprachkontinuität vermuten ließ, auch keinen sehr langen Bestand. Für diese Zeit fallen also präskriptive und konstative Definition des Germanenbegriffs fast zusammen — aber eben nur fast. Denn es fallen aus dem durch die Sprache definierten Germanenbegriff anscheinend eben diejenigen Germani zum großen Teil heraus, die den Namen zuerst führten. Wir können dem Dilemma auch nicht dadurch ausweichen, daß wir nach einem kleinsten gemeinsamen Nenner suchen, um ihre Einbeziehung in einen gemeinsamen Germanenbegriff — etwa in der Art, wie Karl Bosl sich seine „Realtypen“ vorstellt — zu ermöglichen, denn es bliebe an gemeinsamen nach außen abgrenzenden Merkmalen kaum etwas übrig. So bleibt uns in diesem Fall nur die Möglichkeit, die quellengerechten Germanenbegriffe durch konstative Definitionen so deutlich wie möglich zu machen und ihre Geltung zeitlich und räumlich zu fixieren. Es muß auch immer stärker ins Bewußtsein gehoben werden, daß sich diese Germanenbegriffe von einem hoffentlich bald zu erreichenden präskriptiv definierten unterscheiden und entsprechend zu benutzen sind. Nur dann werden wir zu wissenschaftlich vertretbaren Aussagen kommen.

---

<sup>81</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 132.

<sup>82</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 133.

<sup>83</sup> Hachmann (vgl. Anm. 3), S. 117.

# Ethnologische Begriffsbildung in der Antike

Von D. TIMPE

## 1. Grundlagen

Ethnologische Begriffsbildung ist ein Bereich des Ordnungsdenkens, der als solcher mit der Erfahrung zwar in einem innigen Kontakt steht, aber doch nicht in ihr aufgeht. Als Angelpunkt des Begreifens fremder Völker vor und jenseits aller Empirie ist immer wieder und so noch neuerdings von K. Müller der Ethnozentrismus des Betrachters bezeichnet worden, wie er etwa in dem verbreiteten Begriffsgegensatz Menschen — Unmensen oder in Mittelpunktsweltbildern zum Ausdruck kommt. Auch für die griechische und römische ethnographische Deskription und ethnologische Reflexion sei diese Vorstellungskategorie grundlegend, der Hellenen-Barbaren-Gegensatz dafür bezeichnend<sup>1</sup>. Nun kann das ethnographische Belegmaterial für ethnozentrische Anschauungen gewiß auch aus der Volkskunde oder Mythologie der Antike ergänzt werden; die wissenschaftlich-literarische Beschäftigung mit der fremdvölkischen Umwelt läßt sich dagegen aus dieser Wurzel nicht ableiten. Ihr ist zwar der Gegensatz des erkennenden Subjekts zum fremdvölklichen Objekt notwendig inhaerent, aber das ist kein Ethnozentrismus, wie ihn der Ethnologe beobachtet; und die zivilisatorische Überlegenheit des antiken Kulturmenschen oder Herrschaftsträgers ist ein Faktum, das von dem Vorurteil, um einen selbst kreise die Welt, wohl unterschieden werden muß.

Dem entspricht die Tatsache, daß der Hellenen-Barbaren-Gegensatz nichts Urtümliches ist, denn der Hellenenbegriff ist es selbst nicht<sup>2</sup>. Und den Römern kann der impertinenteste Superioritätsdünkel nachgesagt werden, aber kein Begriffsschema, das dem ethnozentrischen Modell entspräche, denn der Barbarenbegriff ist in seiner geläufigen Bedeutung von den Römern nur übernom-

---

<sup>1</sup> K. E. Müller: *Gesch. d. antiken Ethnographie u. ethnolog. Theoriebildung* I. 1972. S. 12 f.; W. E. Mühlmann: *Gesch. d. Anthropologie*. <sup>3</sup>1984. S. 25.

<sup>2</sup> Hes. *erga* 528; *Archil. fr.* 54 Diehl. — Vgl. J. Jüthner: *Hellenen u. Barbaren*. 1923. S. 1 ff.; H. Schwabl: *D. Bild der fremden Welt bei den frühen Griechen*. In: *Grecs et Barbares* (Entr. Fond. Hardt 8, 1961). S. 1 ff.; A. Heuss: *D. archaische Zeit Griechenlands als geschichtl. Epoche*. *Antike und Abendland* 2. 1946. S. 31 f. = *Z. griech. Staatskunde* (Wege d. Forsch. 96, 1969). Hg. v. F. Gschnitzer. S. 45.

men und angepaßt, nachdem sie sich anfangs sogar selbst den Barbaren zugerechnet haben (Plaut. m. gl. 211 u. ö.), und der Weltherrschaftsgedanke ist spät und griechisch vorgeformt<sup>3</sup>.

Die ethnologische Begriffsbildung in der Antike, die hier zu verdeutlichen ist, um die immanenten Voraussetzungen des antiken Germanenbegriffs verständlich zu machen, wurzelt nicht in naiver Borniertheit, von der sich das Anschauen und Denken mühsam und unvollkommen befreit hätte. Ihre Grundlagen sind einerseits spezifischer, andererseits haben sie sich dem Begreifen des Fremden in der antiken Denktradition dauerhafter, grundsätzlicher und begrenzender eingepreßt, als jene Vorstellung erwarten ließe. Einige wenige Hinweise sollen das belegen.

(1) Die antike ethnographische Beobachtung hat bekanntlich ihren Ausgang bei den Periploi und der Welterkundung der Jonier genommen und ein wesentliches Formgesetz von daher behalten<sup>4</sup>. Sie registrierte das Ungewöhnliche, Befremdliche und Erstaunliche (θαυμάσια, παράδοξα mirabilia) und gelangte zu jener Addition von Rubriken wie Essen, Wohnen, Herrschaftsordnung, Sexualleben oder Funeralbräuchen, die in den Logoi Herodots ausgebildet erscheint. Diese Betrachtungsweise war nicht unfähig, über den eigenen ethnozentrischen Schatten zu springen (über die Relativierung der διαίται und νόμοι nämlich); aber sie konnte die Dichotomie zwischen Fremdem und Eigenen nicht überwinden (es gibt keinen Griechenlogos bei Herodot und kann ihn nicht geben!) und sie war zum systematischen Verstehen des Beobachteten nur schwer imstande. Tacitus' Einleitungssatz zum speziellen Teil der Germania, er wolle die instituta ritusque der Einzelstämme entwickeln, quatenus differant, ist eine späte Konsequenz dieses Ansatzes und läßt auch erlauben, welche Willkür und Beliebigkeit sich daraus ergeben konnte<sup>5</sup>.

(2) Eine andere, noch tiefer in das griechische Denken eingelassene Grundlage ethnologischer Begriffsbildung ist die Kategorie des νόμος<sup>6</sup>. Im Sinne von objektiver Lebensordnung, Gattungsgesetz, kommt der Begriff zuerst bei Hesiod (Erga 27 ff.) vor. In dem Maße, in dem die Lebensordnung der Griechen Objekt rationalen Denkens und politischen Handelns wurde, hat er sich auf die Bedeutung ‚Gesetz‘ (als des Instruments planmäßiger menschl-

<sup>3</sup> Jüthner [vgl. Anm. 2] S. 60 ff.; J. Vogt, in: Orbis 1960, S. 154 ff.

<sup>4</sup> F. Gisinger: Periplus. In: Realencyclopädie d. class. Altertumswiss. (= RE) 19, 1937, S. 839 ff.; R. Güngerich: Die Küstenbeschreibung i. d. griech. Lit. 1950; A. Lesky: Gesch. d. griech. Lit. 1971. S. 255 f.; K. v. Fritz: D. griech. Geschichtsschreibung I. 1967. S. 37 ff. — K. Trüdinger: Studien z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnographie. Diss. Basel 1918. S. 8 ff.

<sup>5</sup> Germ. 27; vgl. Caes. B. G. 6,11,1. 21,1. Zum Topos ‚διαφέροντα‘ s. E. Norden: D. germ. Urgeschichte in Tac. Germ. 1923. S. 99 ff.

<sup>6</sup> F. Heinimann: Nomos u. Physis. 1945; M. Pohlenz: Nomos. In: Philol. 97, 1948, S. 135 ff.; Nomos u. Physis. In: Hermes 81, 1953, S. 418 ff.; J. de Romilly: La loi dans la pensée grecque. 1971.

cher Schöpfung und Formung einer Gemeinschaftsordnung) verengt. Dieser Begriff fand nun auf Griechen und Nichtgriechen gleichermaßen Anwendung, sprach ihn doch Hesiod sogar Fischen und Vögeln zu. Die νόμοι in ihrer Gesamtheit definieren neben Sprache und Abstammungsgemeinschaft ein Ethnos; sie liefern ein variables Schema zur ethnischen Charakterisierung, und die Exkurse der lateinischen Historiker werden darum durch die stereotype Ankündigung, ‚de moribus‘ zu handeln, eingeleitet.

Der νόμος weist aber auch zurück auf seinen göttlichen oder menschlichen Stifter, in der staatlich-politischen Welt die Gesetzgeber und Stadtgründer, die den Schritt aus der Geschichtslosigkeit vollzogen und den βίος ihres Volkes entscheidend formten. Damit sind auch Geschichte (ἀρχαιολογία) und Ethnographie in Beziehung gebracht; die Abfolge von genetischer Ur- und Gründungsgeschichte und systematischer Auffächerung der in ihr gewonnenen Lebensordnung gibt deshalb der Völkerbetrachtung einen festen Rahmen, mag es um die Beschreibung Indiens bei Megasthenes oder die Roms in der hellenistischen Historiographie gehen<sup>7</sup>. Nicht zuletzt boten die Nomotheten einen Maßstab des Vergleichens, erlaubten, kulturelle Abhängigkeiten zu bestimmen, gaben geradezu das personale Gerüst einer Kulturverbreitungslehre und ein ethnographisches Ordnungssystem<sup>8</sup>.

(3) Damit ist ein dritter, für die antike ethnologische Begriffsbildung konstitutiver Gesichtspunkt berührt, das Bemühen um eine Gesamtordnung, die dem Einzelnen seinen Platz weist, das sonst Vereinzelte durch Aufweis eines systematischen Zusammenhanges verständlich macht. Auch diese Intention kann naiv-ethnozentrisch begründet sein und ist es oft genug, wie ethnographische oder antik-mythologische Analogien reichlich belegen (man denke an Völkergenealogien oder Wanderungssagen); aber die entwickelte ethnographische Reflexion ist doch davon nicht entscheidend determiniert worden. Hierher können die von Homer an belegten Einteilungen in Zonen gerechnet werden, die Physis und Charakter der sie bewohnenden Völker prägen, Gedanken, die in der hippokratischen Klimatheorie und ihren Derivaten gipfeln, auch mit der Idealisierung von Randvölkern der Oikoumene zusammenhängen<sup>9</sup>. Die vielfältigen, von der Sophistik inspirierten Gedanken

<sup>7</sup> Megasthenes, Indika: Fragm. d. griech. Historiker (= FGGrHist 715). — O. Stein, in RE 15, 1931, S. 230 ff.; T. S. Brown: The Reliability of Megasthenes. In: *Americ. Journal of Philology* 76, 1955, S. 18 ff.; K. E. Müller, [vgl. Anm. 1], S. 245 ff. — Zu Rom: Verf.: Fabius Pictor u. d. Anfänge der röm. Historiographie. In: *Aufstieg u. Niedergang d. röm. Welt* 12, 1972, S. 936 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Verf.: Moses als Gesetzgeber. In: *Saeculum* 31, 1980, S. 73.

<sup>9</sup> K. Abel: Zone. In: RE S. 14, 1974, S. 989 ff. — *περι ἀέρων* 12 ff.; vgl. Trüdinger [vgl. Anm. 4] S. 37 ff.; L. Edelstein: *Περί ἀέρων* u. d. Sammlung der hippokrat. Schriften 1931; W. Nestle: Vom Mythos u. Logos. <sup>2</sup>1941, S. 217 ff.; M. Pohlenz: Nomos u. Physis. In: *Hermes* 81, 1953,

über Kulturentwicklung und soziale Evolution erlaubten, die soziale Differenzierung der physisch gleich ausgestatteten Menschheit zu erklären, endogene und exogene Kräfte in der Entwicklung der Völker zu unterscheiden, Entwicklungsstufen zu bestimmen<sup>10</sup>. Mit Hilfe solcher Kategorien war für Aristoteles und die peripatetische Schule nicht nur ein differenziertes entwicklungsgeschichtliches Begreifen möglich, sondern auch eine Erfassung fremden Volkstums in einem Koordinatennetz von Umwelt und geschichtlicher Individualität. Die gedankliche und begriffliche Einordnung des Fremden geschah also in mehreren Dimensionen gleichzeitig.

Das sind nur grobe Markierungen, genug, wenn sie eine richtige Orientierung geben. Das ethnologische Reflektieren und Begreifen der Griechen bildete keine Fachsprache und Spezialmethodik aus, wie sie ja auch zu keiner Verselbständigung der Ethnologie als wissenschaftlichem Fach führten. Hier verbanden sich vielmehr, wie auf anderen Sachgebieten auch, mit großer Offenheit für Erfahrungen und Konzepte zu ihrer geordneten Verarbeitung die Anschaulichkeit des natürlichen Denkens und Sprechens<sup>11</sup>. Hierin den Ballast des naiven Ethnozentrismus auf dem graden Weg aus der überall vorfindbaren Befangenheit naturvolklicher Mentalität zu ausnahmsweise erreichter, vorurteilsloser wissenschaftlicher Fremdvölkererfassung zu sehen, verkennt sowohl das Niveau wie auch die bleibende Eigenart griechischer Völkerkunde.

## 2. *Ethnologische Begriffsbildung bei den Griechen*

Wie sind nun Leistung und Grenzen der ethnologischen Begriffsbildung bei den Griechen konkret zu beurteilen? Ich möchte darauf Antworten einholen bei Herodot, Aristoteles und Poseidonios als den wichtigsten Vertretern der griechischen Ethnographie.

(1) Der *pater historiae* schaltet seine *Logoi* dort ein, wo die Fremdvölkerinformation im Gang der Erzählung gefordert ist, und er geht in ihnen von der Beobachtung, nicht von der Theorie aus<sup>12</sup>. Er reflektiert nicht auf das Gewöhnliche, sondern benutzt es als Kontrast für das ihm und seinen Lesern

---

S. 418 ff.; W. Backhaus: D. Hellenen-Barbaren-Gegensatz u. d. hippokr. Schrift π. α. δ. τ. In: *Historia* 25, 1976, S. 170 ff.

<sup>10</sup> Nestle [vgl. Anm. 9], S. 252 f., 282 ff. 351; W. Graf Uxkull-Gyllenband: *Griechische Kulturentstehungslehren*. 1924, 15 ff. (zu Protagoras); M. Untersteiner: *I sofisti*. <sup>2</sup>1967, S. 13 ff.

<sup>11</sup> Hierzu etwa H. Strasburger in: *Herodot als Geschichtsforscher* (1980). In: *Studien z. Alten Gesch.* II. 1982, S. 910 ff.

<sup>12</sup> F. Jacoby: *Herodotos*. In: *RE* S. 2, 1913, S. 330 ff. 341 ff.; M. Pohlenz: *Herodot*. 1937. S. 43 ff.; J. L. Myres: *Herodotos, Father of History*. 1953. S. 70 ff.; K. v. Fritz: *D. griech. Geschichtsschreibung I*. 1967. S. 113 ff.; H. Strasburger (vgl. Anm. 11), S. 824 ff.

Ungewöhnliche, und setzt deshalb auch ethnologische Elementarbegriffe und Zusammenhänge voraus. So sind die Skythen, Babylonier, Karer usw. ἔθνη und gibt es als Untergliederungen von solchen φύλα oder μοῖραι, aber Herodot definiert diese Begriffe nicht als Formen der menschlichen Gesellschaft; daß fremde Völker in der Regel eigene Sprachen sprechen, gilt als Erfahrungstatsache und Beobachtungsfeld, aber der Zusammenhang zwischen Sprache und ethnischer Identität wird nicht theoretisch erörtert.

Echte Völkernamen werden oft von (eponymen) Stammvätern abgeleitet oder etymologisch gedeutet, also genetisch erklärend durchdrungen<sup>13</sup>; selten erscheinen künstlich gebildete Namen, die auch dann sicherlich nicht von Herodot erfunden sind, z. B. die „Androphagen“ (d. h. Kannibalen, aber nicht als Klasse, sondern als individuelles Einzelvolk, ἔθνος ἐὼν ἴδιον [4,18,2], verstanden) oder die Melanchlainen, die wegen ihrer schwarzen Mäntel so heißen (4,107). Gar nicht verwendet Herodot klassifikatorische Kunsttermini (wie Nordwest-Griechen oder Indogermanen); klassifikatorische Reflexion verrät sich aber in der Zuteilung von Grenzstämmen: Die Adyrmachidai etwa heißen das erste Volk in Libyen, es hat im ganzen ägyptische νόμοι, kleidet sich aber wie Libyer, hat andererseits einige Bräuche, die unter Libyern einmalig sind (4,168); bei der Abwägung scheint vor allem die Lage für die Zuordnung zu den Libyern zu sprechen. — Die Beschreibung einer Reihe libyscher ἔθνη beschließt der Satz: „dies sind die Küstenbewohner unter den nomadischen Libyern“; die Gesamtheit der Libyer wird also klassifiziert durch die Merkmale παραθαλάσσιοι und νομάδες, entsprechend scheiden sich die Skythen in γεωργοί und νομάδες (4,19).

Dies führt auf die inhaltlichen Merkmale der ethnographischen Zuordnung: Sprache, Lebensweise, Sitten, geschichtliche Bedingungen, biologische Voraussetzungen, wobei noch ein Merkmal aus dem anderen abgeleitet sein kann. Daß die Kolcher Ägypter sind, beweist ihr dunkel-kraushaariger Typus noch nicht (weil sie den mit anderen gemeinsam haben), wohl aber die Bräuche der Beschneidung, ihre Leinenherstellung, generell ihre ganze ζῶη (= δαίτη) und die Sprache, und beiderseitige Überlieferung bestätigt es (2,104–5); die Massageten haben Kleidung und δαίτη mit den Skythen gemeinsam, in manchen Sitten unterscheiden sie sich aber von ihnen (1,215), trotz der Verwandtschaft stellt sie Herodot einander gegenüber. Das geschieht präzise und bewußt auch in vielen anderen Fällen. Es gibt hier eine in Kürze gar nicht aufzählbare Menge von Möglichkeiten der Zuordnung und Verwendung dieser Kriterien, die Herodot keineswegs mechanisch handhabt oder auch nur nach fester Regel. Er stellt vielmehr einmal dieses, einmal

<sup>13</sup> Z. B. 1,94 (Tyrsener), 1,171 (Karer), 4,6 (Skythen), 1,173 (Lyker). — 2,30 (Asmach), 4,27 (Arimasper).

jenes in den Vordergrund und verfügt damit über ein Instrumentarium, das im ganzen feststeht, aber im einzelnen sehr geschmeidig eingesetzt wird. Die Gesichtspunkte der älteren Völkerbeobachtung stellt Herodot in den Dienst der Abgrenzung und inhaltlichen Erfassung von ethnischen Individualitäten; bloße *θραυμάσια* fehlen durchaus nicht, aber die Tendenz, ihnen mehr abzugewinnen, ist oft genug deutlich.<sup>14</sup>

Neben der Vertiefung und Instrumentalisierung der alten ethnographischen *Topoi* ist die Einbeziehung von Herkunft und Selbstverständnis der Fremdvölker eine Bereicherung der ethnologischen Typenbildung bei Herodot. Ein Ethnos ist also individualisiert auch durch seine Vergangenheit und die Vorstellung, die es davon hat. Indigene Herkunftsüberlieferungen werden, selbst wo sie der Autor als unglaubwürdig kennzeichnet oder mit anderen kontrastiert (wie bei den Skythen 4,5–11), der Mitteilung gewürdigt. Sie unterstreichen den natürlichen biologischen Zusammenhang eines Ethnos, oft geben sie auch Hinweise auf historische Verknüpfungen oder exogene Kultureinflüsse<sup>15</sup>. Schließlich gibt es für Herodot bereits übergeordnete Zusammenhänge des Klimas, der geographischen Zonen, der Höhenlage, die Stufen der Kulturentwicklung im Allgemeinen oder Speziellen bedingen, nach denen sich wieder die Ethne unterscheiden. So sind die Perser von Haus aus Bewohner eines armen Landes, aber eben dadurch zäh und kriegstüchtig, die Lyder reich, aber verweichlicht, die Ägypter gesund, weil ihr Klima günstig ist, sind die Völker am Rand der *Oikoumene* primitiv, die ackerbauenden Skythen den viehzüchtenden kulturell überlegen und gibt es eine einheitliche, im Alten Orient ihren Ausgang nehmende kulturelle Evolution von den Wildbeutern über die Nomaden zu den Ackerbauern<sup>16</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt konstituieren auch Klima und Geographie eines Landes die Physis seiner Bewohner; diese wieder setzt einen Rahmen für die Möglichkeiten, die ein Ethnos verwirklichen kann.

Es ist deutlich, daß damit die Grundlinien der ethnographischen Betrachtung in der Antike überhaupt vorgezeichnet waren, alles weitere, auch Tacitus, nur Ausbau der herodoteischen Konzeption gebracht hat. Die ethnischen Einheiten lassen sich danach historisch deskriptiv fassen, aber auch unter Typen subsumieren; ihre Individualität unterliegt Werden und Vergehen (aber

<sup>14</sup> Zur inhaltlichen oder formalen Begrenzung der herkömmlichen Rubrik *θραυμάσια* vgl. etwa (unter verschiedenen Gesichtspunkten) Pohlenz [vgl. Anm. 2] S. 45, 49; Strasburger [vgl. Anm. 11], S. 883.

<sup>15</sup> Aufschlußreich etwa 4,5 (skythische Herkunftssage), distanzierend *ὡς δὲ Σκόθαι λέγουσι* (dazu vgl. 2,123,1 über die Erzählungen der Ägypter).

<sup>16</sup> Perser: 1,71,4, 1,89, 9,122 (vgl. 7,102,1 von Griechen); Lyder: 1,71; Ägypter: 2,35,2, 2,77,3; ackerbaureibende und viehzüchtende Skythen: 4,19. Zur Evolution s. Müller [vgl. Anm. 1], S. 119 ff.

nicht Gesetzen des biologischen Lebens!). Sie werden in sich und ihren Untereinheiten geprägt und definiert durch ein Zusammenwirken von Formkräften, das verstanden, aber nicht berechnet werden kann. Diese Grundgedanken durchdringen zudem den bunten Stoff nicht systematisch; die *ιστορίη* unterwirft sich keinem methodischen Programm.

(2) Die Fortschritte, die Aristoteles und seine Schule, auf der Sophistik, auf Demokrit und der hippokratischen Medizin aufbauend, in der ethnologischen Reflexion brachten, bezogen sich auf ein vertieftes Verständnis, auf eine noch mehr ganzheitliche Betrachtung des ethnischen βίος, als dessen Ausdruck νόμος, ἦθος und διαίτα gewertet wurden, auch auf noch stärkere Zusammenschau der geschichtlichen Voraussetzungen (der ἀρχαιολογία) und der Naturkonstanten mit dem Volksleben<sup>17</sup>. Kulturentstehungs- und Verbreitungstheorien nehmen im Peripatos einen breiten Raum ein<sup>18</sup>. In der Politik erörterte Aristoteles etwa den Zusammenhang zwischen Kälte und Mut und mangelnder geistig-technischer Beweglichkeit im nördlichen Europa, was zu Behauptung der Freiheit disponiere, aber zu politischer Organisation und stabiler Herrschaftsordnung weniger befähige, und stellt dem eine entsprechende Beziehung zwischen geistiger Begabung, Mangel an Mut und Bereitschaft zu Unterwerfung bei den Völkern Asiens gegenüber; die Mittellage der Griechen stelle ihnen die Vorzüge beider Extremlagen bereit (Pol. 7,7). Es scheint, daß die Sammlung der νόμιμα βαρβαρικά die barbarischen Volksbioi nach solchen Gesichtspunkten darstellte und zu einer von Klischees nicht freien vergleichenden Völkerpsychologie und Kulturgeschichte tendierte<sup>19</sup>. Andererseits hat sein teleologischer Grundgedanke Aristoteles auch eine Konzeption des Aufbaus der sozialen Formen entwerfen lassen, in der barbarische Stammesexistenz und griechische Stadt als Stufen einer einheitlichen Entwicklung erscheinen (Pol. 1,2). Polis ist hier ein Begriff, der alle höheren, nach αὐτάρκεια strebenden sozialen Organismen umfaßt, barbarisches Königtum ist in dieser Sicht nur eine bei den Griechen überwundene Frühform: auch dies ein ebenso produktiver wie irreführender Gedanke<sup>20</sup>.

Das 4. Jh. und die hellenistische Zeit haben ein beträchtlich vermehrtes ethnographisches Material zur Verfügung gehabt; seine gedankliche Durch-

<sup>17</sup> Trüdinger [vgl. Anm. 4], S. 48 ff.

<sup>18</sup> Dikaiarch, Βίος Ἑλλάδος (F. Wehrli: D. Schule d. Aristot. 1. 1944. fr. S. 47 ff.), vgl. Wehrli. In: RE S. 11, 1968, S. 530 f. — Theophrast: Νόμοι κατὰ στοιχείον. (Cic. fin. 5,4), s. Regenbogen. In: RE S. 7. 1940. S. 1519.

<sup>19</sup> V. Rose: Aristotelis ... fragmenta. 1886, S. 537 ff. Die hier wie in den Politien angewendete sachliche Ordnung nach Völkern (fr. 556, Athen. 1,23 d) wurde von systematischen Gesichtspunkten (βίος entsprechend Klimazonen, Nahrung, Zivilisationsstand, Lebensformen, vgl. Pol. 1,8) durchkreuzt.

<sup>20</sup> Pol. 3,14, 1285a, vgl. 2,8, 1268b.

dringung erweckt dagegen einen zwiespältigen Eindruck. Ein anschaulicheres Beispiel als Aristoteles bietet dafür Hekataios von Abdera, der sich z. Z. des 1. Ptolemäers als erster Grieche über Moses und die Juden äußerte (Diod. 40,3). Moses gründete nach ihm Jerusalem und den Tempelkult, er schuf die Organisation des jüdischen Volkes in die zwölf Stämme, stiftete Recht und politische Ordnung, ist ein Kolonistenführer voll φρόνησις und ἀνδρεία wie seine gleichzeitigen Schicksalskollegen Danaos und Kadmos. Der jüdische Gesetzgeber repräsentiert also die Kulturleistungen der Stadt, der politisch-rechtlichen Ordnung und des Kultes; die Herkunft aus Ägypten belegt die Kulturpriorität des Nillandes, die Parallelität mit anderen Nomotheten die innere Vergleichbarkeit ihrer Stiftungen. Hekataios hat demnach plausible Ideen und Interesse an seinem Gegenstand, kennt aber jüdische Tradition selbst nicht und ist reich an Fehlurteilen in der Sache. Grundsätzlich deutet er das Fremdvolk nach hellenistischen Kategorien: Moses gründet Apoikien und der Exodus ist ein Ktisis; jüdische Exklusivität (die sonst verpönte ἀμξία) nimmt idealstaatliche Züge an, die Priester erscheinen in wohlmeinendem Mißverständnis (wie anderswo die indischen Brahmanen) als eine Art platonischer Philosophenkönige<sup>21</sup>. Dieser Ausprägung ethnologischer Begriffsbildung konnte bei aller Gelehrsamkeit und Gedankenfülle die Wirklichkeit entgleiten, und so scheint es im Hellenismus mit der Ethnologie auch grundsätzlich gegangen zu sein (aber das ist ein weites Feld, das wissenschaftlich auch bisher weithin unbestellt ist)<sup>22</sup>.

(3) Poseidonios, der stoische Universalgelehrte des 1. Jh. v. Chr., hat auch die Ethnologie in seine grandiose Synthese einbezogen und ihre theoretischen Grundlagen in der gleichen Richtung weitergebildet, die schon seine frühhellenistischen Vorgänger verfolgten<sup>23</sup>. Ihm ist das Kaleidoskop menschlicher Gestaltungen in Sitte und Satzung, Lebensweise und sozialer Gesamtordnung, Urgeschichte und zivilisatorischer Entwicklung ein logos-durchwaltetes Sinngefüge (auch er konnte sagen, daß das Wirkliche vernünftigt sei!).

Daß diese Überzeugung nicht fromme Stimmung oder dogmatisches Vorurteil blieb, sondern Forschungsimpuls wurde, macht die geniale Besonderheit

<sup>21</sup> Nach Verf.: In: Saeculum 31, S. 74. Vgl. FGr Hist 264, bes. F 6 mit Kommentar; W. Jaeger: Diokles v. Karystos. 1938, S. 134 ff.; J. G. Gager: Moses in Greco-Roman Paganism. 1972, S. 25 ff.

<sup>22</sup> Vielfache Anregungen bietet A. Momigliano: Alien Wisdom. 1974. (dt. ‚Hochkulturen im Hellenismus, d. Begegnung der Griechen mit Kelten, Juden, Römern u. Persern‘. 1979).

<sup>23</sup> Trüdingen [vgl. Anm. 4], S. 80 ff.; K. Reinhardt: Poseidonios. 1921. S. 24 ff. und in: RE 22, 1953, S. 805 ff. Entsprechend der Überlieferungslage bleibt die Beurteilung der Leistung des Poseidonios abhängig von der, nur durch Analyse von Quellen und gedanklichen Zusammenhängen zu leistenden Zurückgewinnung der Hauptlinien seiner Konzeption; vgl. z. B. G. Pfligersdorffer: Studien zu Poseid. (SB Wien 232,5). 1959, bes. S. 85 ff.

des Poseidonios aus. Seine berühmten ethnographischen Exkurse scheinen den Stoff unter die herkömmlichen Topoi geordnet zu haben (der keltische begann mit der mythischen Ethnologie nach einheimischer Überlieferung<sup>24</sup>), sind aber durch intensive Beobachtung, suggestiv anmutende Gesamtschau und Verinnerlichung des Materials im Sinne eines alle Aspekte verbindenden Charakterisierungsstrebens ausgezeichnet. Das satyrhafte Aussehen der Gallier, das ihre blonde, ‚pomadisierte‘ Haarmähne bewirkt, oder ihre Gelagesitten, die an den Pferden herabbaumelnden Köpfe erschlagener Gegner, das und vieles andere sind realitätsgesättigte Bilder von vorher nicht erreichter Eindringlichkeit und Genauigkeit, die zugleich der Darstellung eines vom nordbarbarischen θυμός geprägten Typus dienen, der nordeuropäischen atmosphärischen und klimatischen Bedingungen entspricht. Eine Art von Diffusionstheorie ließ Poseidonios annehmen, daß der Barbarismus (die ἀγριότης, samt der Neigung, die Nachbarn zu überfallen und Beutekriege zu unternehmen) nach Norden hin weiter zunehme (Diod. 5,32), während die glückliche Mischung zwischen physischer und geistiger Kraft in Italien die Römer zur Weltherrschaft prädestinierte (Vitr. 6,1,11)<sup>25</sup>. Poseidonios hat also eine gar nicht abzuschätzende Fülle von exakten ethnographischen Tatsachen bereitgestellt und sie auf gedankenreichste Weise miteinander verknüpft, aber seine Leistung kam mehr einer umfassenden Typenschau als der Präzisierung der ethnographischen Begriffe zugute. Er bewegte sich jedoch damit ganz in der skizzierten Richtung der Entwicklung der antiken Ethnographie. So hat Poseidonios z. B. die Größe der gallischen Stämme (auch sie heißen ἔθνη) auf je 50–200 000 Männer beziffert, aber sich damit begnügt zu sagen, daß es von solchen Stämmen ‚viele‘ gebe (Diod. 5,25,1). Er hatte wahrscheinlich größeres Interesse an dem Zusammenhang zwischen dem Säftehaushalt der nördlichen Physis und der Kriegslust der nördlichen Psyche als an der Stammesgliederung oder dem Verhältnis zwischen Namengebung und politischer Organisation, mehr Sinn für die Wesenserfassung von Volkstypen als für die begriffliche Analyse der sozial-politischen Erscheinungswelt des Barbaricum.

### 3. *Der römische Beitrag zur ethnologischen Begriffsbildung*

Es ist merkwürdig schwierig, angemessen zu beurteilen, worin der römische Beitrag zur ethnologischen Begriffsbildung besteht<sup>26</sup>.

<sup>24</sup> Diod. 5,24,1 ὡς φασί.

<sup>25</sup> H. Strasburger, Poseidonios u. d. Römerherrschaft, Studien z. Alten Geschichte 2, 1982, 920 ff.

<sup>26</sup> Er ist aus gleich zu nennenden Gründen historisch nicht in einem Zugriff zu fassen

(a) Gewiß ist er literarisch-wissenschaftlich unbedeutend; in dieser Hinsicht rezipierten die Römer eine griechische Form wie anderswo in der Literatur auch. Exkurse in Geschichtswerken liefern ja den zusammenhängenden ethnographischen Hauptstoff, und dieser Sachverhalt ist selbstverständlich nur aus der Übernahme einer Gattung zu verstehen. Ohne die griechische Entwicklung der Ethnographie wäre es unverständlich, daß ausgerechnet Einlagen in der KunstprosaGattung Historiographie Hauptquelle der römischen Völkerkunde wurde.

(b) Römische Historiographie ist aber auch sozial gebunden. Bekanntlich haben von Haus aus Senatoren die *res gestae populi Romani* nicht nur gemacht, sondern auch beschrieben, und das blieb größtenteils auch in der Kaiserzeit so. In den Köpfen eines Caesar oder Tacitus mischten sich das Bildungsgepäck und die politische Erfahrung, und wir können schwerlich die Grundelemente wieder herauslösen. Sallust war als Praetor und Propaetor in Afrika, was ihn nicht hindert, im Exkurs Meder, Perser und Armenier aus einem Heer des Herkules nach Afrika gelangen zu lassen — unter Berufung auf einheimische Überlieferung zwar, aber mit Hinweis auf angebliche archäologische Indizien dafür (Jug. 18). Tacitus rechtfertigt seinen Exkurs über die *populi Britanniens* gegen den Verdacht, nur aus literarischem Ehrgeiz mit seinen Vorgängern wetteifern zu wollen, mit dem sachlichen Bezug zum Thema der *Agricola*-Biographie: unter *Agricola* ist Britannien zum ersten Mal richtig unterworfen worden (Agr. 10,1). Offensichtlich konnten also auch sachlich kompetente Autoren völlig im Banne literarischer Klischees schreiben, sie konnten aber auch den traditionellen Stoff ihren Darstellungszwecken unterordnen und in besonderen Fällen (so m. E. bei Caesar) ihn aus eigenem Urteil produktiv modifizieren; völlig übergehen konnten sie ihn nie! Einem gebildeten Betrachter — mochte er im übrigen auch die machtpolitischen Ziele Caesars verfolgen — stellten sich gegenüber fremdvölkischer Realität die Kategorien der ethnographischen Tradition unweigerlich ein, im besten Falle sah er mit so geschulten Augen dann doch vorwärts in die Wirklichkeit, nicht nur rückwärts in die Bücher. Neben der Beobachtung waren Vergleich von typenbestimmenden Merkmalen, Rückschluß von beobachteten Tatsachen auf unbekannte Ursachen, Verallgemeinerung von Einzelheiten zu Gesamtvorstellungen die logischen Wege, die in diesem Falle

---

und wird einerseits im Bereich der Stereotypen (historisch-philologische Gattungs- und Toposforschung), andererseits der Praxis (militärische und wirtschaftliche Entdeckungsgeschichte und ihre literarische oder sublitterarische — Itinerarien — Verarbeitung), endlich der intellektuellen Antriebskräfte (kaiserzeitliche Philosophie und Weltanschauung, besonders römische Stoa) gesucht; eine eindringende Synthese fehlt. Überblick über das Material: Müller [vgl. Anm. 1] II. 1980, S. 1 ff.

eingeschlagen wurden, aber nie aus dem Rahmen der herkömmlichen Vorstellungen ganz herausführten<sup>27</sup>.

(c) Ein weiterer Gesichtspunkt sei in aller Kürze wenigstens angedeutet. Die Weltanschauung der Kaiserzeit neigte dazu (und Tacitus liefert Beispiele genug dafür), die Phänomene der beobachtbaren Realität als Ausdruck einer tieferen und abstrakteren Wirklichkeitsstruktur zu verstehen, etwa Verhalten als Ausdruck von Haltung. Die Richtung der ethnologischen Reflexion kam dem entgegen (s. unter 4.), und so dürfte sie durch den römisch geprägten Zeitgeist verstärkt worden sein. Die Tendenz zum ethnographischen Klischee, z. B. das stereotype und weithin erfahrungsresistente Barbarenbild oder die zunehmende Unanschaulichkeit der Ethnographie werden sich aus dieser doppelten Wurzel erklären<sup>28</sup>.

(d) Ein letzter Aspekt hängt ebenfalls mit der Fremdbestimmtheit der römischen literarischen Kultur zusammen. Es ist oft auf die praktischen ethnographischen Erkenntnisse der römischen Kaufleute und Militärs hingewiesen worden<sup>29</sup>. Man stößt auf sie auch, etwa bei Strabo, in Melas Choreographie, bei Plinius, natürlich auch in der Historiographie im Zusammenhang mit Feldzugsberichten, ferner in den Itinerarien und der geographischen Fachliteratur. Hier erscheint das Material ganz anders geordnet, im ganzen praktischer, unvoreingenommener und vereinzelter, aber vorwiegend theoriefern und viel weniger bedeutungshaltig; Herakles' Spuren oder Klimatheorien interessieren auf diesem Niveau wenig. Die geistige Situation der Kaiserzeit hat auf diese Weise die beiden Stränge, mit deren Zusammentreten die griechische Ethnologie begann: die traditionelle, in bestimmte Denkmuster gefaßte, literarisch geprägte Ethnographie und die völkerkundliche Praxis, zu beider Nachteil wieder auseinandertreten lassen.

Diese Bemerkungen müssen genügen, um zu begründen, daß eine einfache Beurteilung der römischen Leistung wie ‚Verfall der wissenschaftlichen Ethnologie‘ in der Kaiserzeit allenfalls bei Dominanz literaturgeschichtlicher Betrachtung möglich ist, aber der komplizierteren Gesamtsituation nicht gerecht wird.

<sup>27</sup> Vgl. Verf.: D. germ. Agrarverfassung nach d. Berichten Tac. u. Caesars. In: H. Beck u. a. [Hg.]: *Unters. z. Eisenzeitl. u. frühmittelalterl. Flur ...* (Abh. d. Ak. d. Wiss. Göttingen 1979). I. 1979, S. 18 ff.

<sup>28</sup> Hierzu ist die Bildkunst der Kaiserzeit (vor allem das historische Relief, z. B. die Barbarendarstellungen auf der Trajanssäule, oder die Münzbilder) zu vergleichen.

<sup>29</sup> Müller [vgl. Anm. 1]. E. Norden, *Die german. Urgeschichte in Tacitus Germania*, 3. Aufl. 1923, S. 428 ff. Auf diesem Gebiet gibt es ein Fortschrittsbewußtsein, siehe z. B. Tac. G. 1,1 (nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit); Agr. 10,4 (tunc primum ... incognitis ad id tempus insulas ...); Plin. n. h. 37,45 (litus Germaniae ... percognitum nuper, von dem eques R., der von Carnuntum aus die Ostseeküste erreichte).

#### 4. Begriffliche Erfassung von Fremdvölkern in der frühen Kaiserzeit

Welches Fazit ergibt sich aus alledem für den Stand der begrifflichen Erfassung der Fremdvölker in der frühen Kaiserzeit? Welche geistigen Möglichkeiten hatte der Angehörige des Imperium des 1. Jh. dafür bestenfalls?

Die Völkerwelt gliederte sich für ihn in Großgruppen und diese wieder in kleine. Auch die Namen der Verbände höherer Ordnung (Galatai, Thrakes, Skythai usw.) entstammen der Realität, aber dienen zugleich stärker als die von Einzelstämmen als Typenbegriffe und zur klassifikatorischen Ordnung. Deshalb entfernten sie sich leichter von der Wirklichkeit und unterliegt ihr Gebrauch auch der Spekulation. Die Zuordnung von Einzelgruppen konnte strittig werden, auch ohne Rücksicht auf das Selbstverständnis der Betroffenen erfolgen und entgegengesetzte Antworten zulassen, je nach Wahl des Kriteriums (v. a. Abstammung, Sprache, Habitus, Selbstbezeichnung). Die Marsigni und Buri wären nach sermo und cultus Sueben, sagt Tacitus (Germ. 43,1) in offenbar polemischer Absicht, die Cotini und Osi Nichtgermanen ausweislich ihrer Sprache, aber auch ihrer Gesinnung (nämlich: quod tributa patiuntur)<sup>30</sup>. Es konnte auch eine allgemein anerkannte klassifikatorische Ordnung überhaupt mißlingen (der Bereich Thraker—Geten—Moesser—Myser—Daker ist ein solcher Fall, ein weniger krasser die nordafrikanischen Völker). Die ältere Ethnographie gebrauchte den naiven Ausweg der Mischbildungen (Kelt-Iberes, Helleno-Skythai, Liby-Phoinikes); das geschieht später nicht mehr<sup>31</sup>. Bei den Römern scheint die Terminologie oft den — ethnographisch sicherlich einigermaßen sorglosen — militärischen Etikettierungen gefolgt sein; z. B. hängt die Ausweitung des Namens ‚Pannonier‘ zu einem Oberbegriff mit dem bellum Pannonicum zusammen. Ähnliches ergab sich dann aus dem Sprachgebrauch der Administration, so liefern etwa Provinznamen übergeordnete Völkernamen, z. B. Raeter für nichttraetische Populationen. Jedenfalls hatten Klassifikationen solcher Herkunft eine viel größere Durchsetzungschance als die Benennungen gelehrter Ethnographen. Selten ist das konstante Nebeneinander verschiedener terminologischer Systeme wie v. a. die griechische Erstreckung des Keltennamens auf die Germanen während der Kaiserzeit.

Schließlich gibt es oft Gruppen von Stämmen, sozusagen eine mittlere Ebene der terminologischen Hierarchie, die ein ganz entsprechendes Schwan-

<sup>30</sup> In der Bewertung des subjektiven Verhaltens (tributa pati) als eines Ausdrucksphänomens liegt eine Vertiefung der Völkercharakteristik wie in der scala regia (Germ. 44,1. 45,6); in der Abwägung der Zuordnung ähnlich Dio 51,22,6 (Daker-Sueben, Skythen—Kelten).

<sup>31</sup> Echte Mischbildung ist von Zwischenstellung zu unterscheiden und hängt mit dem Topos der Autochthonie und Reinrassigkeit zusammen. Vgl. Anm. 40.

ken zwischen Völkereigennamen und ethnographischen Klassennamen aufweisen. Die vier Vindelikerstämme, deren exakte zahlenmäßige Begrenzung ein präzises Zugehörigkeitskriterium verrät (wahrscheinlich kultisch, aber nicht überliefert) illustrieren die eine Möglichkeit, die losere und unschärfere Gruppe der Belger die entgegengesetzte.

Terminologisch können nun die verschiedenen Ebenen nicht voneinander unterschieden werden, Iberer, Kelten, Skythen, Thraker können ἔθνος, φύλον, gens heißen, einzelne iberische Stämme aber auch. *Hi omnes lingua, instituta legibus inter se differunt*, sagt Caesar bekanntlich von den Galliern (B. G. 1,1,1), aber von Kelten und Germanen, Kelten und Ligurern, Kelten und Iberern gilt das ebenso. Die poseidonische Charakterisierung der Gallier insgesamt und die caesarische etwa der Belger (*fortissimi sunt!*) oder einzelner belgischer Stämme stützen sich auf grundsätzlich die gleichen Kriterien. Umgekehrt gibt es die berüchtigte terminologische Variation der ethnischen Bezeichnungen (*civitas, populus, gens, natio*). Dieses Wortfeld ist nur historisch zu erklären, nicht bedeutungsmäßig aufzugliedern<sup>32</sup>. Hier kann im Einzelnen einmal nuanciert sein, eine objektiv feststehende und durchgehaltene Differenzierung gibt es nicht.

Es wird auch nirgendwo versucht, theoretisch zu bestimmen, was ein ἔθνος „eigentlich“ ist, ob also Sprache oder Selbstbewußtsein oder politische Organisation das letztlich Entscheidende sei. Das Ensemble der Kriterien: Sprache, Verwandtschaft, rechtliche und politische Gesamtordnung und Einzelordnungen, soziale Struktur, Religion und Sitte, kultureller Habitus in Kleidung, Wohnung, Waffen usw., räumliche Zusammengehörigkeit, Identitätsbewußtsein, geschichtliche Konstituentien – unterliegt keiner logischen Ordnung und keinem Vollständigkeitsbedürfnis. In ihm leben die *Topoi* der jonischen und herodoteischen Völkerbeschreibung fort, die ja auch nicht systematisch gedachte Kategorien, sondern Gesichtspunkte der praktischen Beobachtung waren. Die in der Vielfalt der Völker- und Stammesnamen anschaulich werdende ethnische Realität wird über eine gewisse Grenze hinaus nicht begrifflich-systematisch durchdrungen. Die Beobachtung der ethnischen Phänomene lehrte ja auch die unscharfen Grenzen der Sachbereiche, bzw. die Äußerlichkeit der *Topoi* mit einer gewissen Zwangsläufigkeit: Sitten hingen mit der Religion zusammen, Politisches mit der Sozialordnung, die Grenzen mit der Geschichte, die Kultur mit dem Klima. Nur eine Relativierung des Einzelnen zugunsten einer ganzheitlichen Charakterisierung der ethnischen Individualitäten wurde dem gerecht.

<sup>32</sup> Das zeigen Versuche wie der von C. Redlich: *Germ. Gemeinschaftsformen i. d. Überlieferung d. Tac.* In: R. v. Uslar [Hg.]: *Studien aus Alteuropa*. II. 1965, S. 186 ff.

(2) Das alles ist der Sache nach triftig und liegt in der modernen Ethnologie grundsätzlich ähnlich. Anders steht es mit der jeder ethnologischen Begriffsbildung notwendig zugrundeliegenden Relation zwischen erkennendem Subjekt und ethnographischem Objekt. Sie ist in der Antike keineswegs immer gekennzeichnet durch die uns geläufige Polarität: überlegene, starke, sichere, kohärente Kulturzone einerseits — ferne, schwache, unterlegene Naturvölker andererseits. Für Herodot waren die alten Kulturzentren die orientalischen, also der Gegensatz hellenisch—barbarisch nicht gleich: hochkulturell-naturvolklich! Andererseits beschreibt z. B. Thykydides die griechischen Ätoler als Halbbarbaren wie ein Fremdvolk oder etwa Cato in den *Origines* die *civitates* Italiens als ein buntes Sammelsurium mit teilweise sehr fremdartigen Zügen<sup>33</sup>. Die Stammesstruktur umfaßte ja auch Griechenland und Italien, und entsprechend ist die Terminologie nicht exklusiv: alle griechischen und lateinischen Bezeichnungen für ethnische Organisationsformen, gentilische Gliederungen, Kultverbände oder *pagus*-Einteilung werden auf griechische, italische und fremde Verhältnisse angewendet. Demgemäß konstruiert Aristoteles die soziale Welt aus den kleinsten Einheiten der Familie und des Dorfes, aufsteigend zu den autarken und dauerhaften politischen Verbänden, den Staaten (*poleis*) schlechthin, unter denen die patriarchalischen Königsstaaten homerischer oder rezent-barbarischer Prägung die teleologisch ursprünglichen, die rechtlich verfaßten Gemeindestaaten die höheren sind (Pol. 1,2). Hier gibt es also nur Gradunterschiede und Entwicklungsdifferenzen. Daraus ergeben sich anthropologische Folgerungen; die Fragen nach den Gründen der ethnischen Differenzierung, die nach Monogenese oder Polygenese der Kultur und nach den Möglichkeiten und der Tragweite der Akkulturation stellen sich und die Möglichkeiten der Beantwortung sind begrenzt.

In der Kaiserzeit wird das Verhältnis zum Fremdvölkerobjekt anders. Dank der politischen Einigung der mittelmeeischen Kulturinsel fallen der geophysisch-klimatische Typus und der hochkulturelle Habitus jetzt zusammen; die Römer identifizieren sich kulturell mit der griechischen Tradition und konfrontieren dieser die Barbaren, die nun zugleich politische Ausländer werden. Herrschaft und zivilisatorische Assimilierung werden zwei Seiten derselben Sache; die ganze *Oikoumene* (gemeint: das Imperium) wird eine *Polis*, kann der Kulturoptimismus des 2. Jh. sagen (Ael. Arist., Rede auf Rom 61). Das Beobachtungsfeld des Ethnologen liegt jetzt, kurz gesagt, vor dem Limes. — Auch diese Anschauung hat weitreichende Folgen: Kulturdiffusion heißt in der Konsequenz jetzt Unterwerfung, politische Zuverlässigkeit

---

<sup>33</sup> Thuk. 3,94. 96 (vgl. 1,5); s. auch Polyb. 30,11 — Cato Or. fr. 31 ff. (Peter).